

GLOBAL VIEW



2 | 2013

Preis:
3,- Euro

Unabhängiges Magazin

der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN)
und des Akademischen Forums für Außenpolitik (AFA)

Moderne Diplomatie

<http://www.globalview.at>

DIE INTERESSANTESTE STUDIENBEGLEITUNG ÖSTERREICHS

Die große Vielfalt an Meinungen, Kommentaren und Themen macht die „Salzburger Nachrichten“ zu dem, was sie sind. Und zwar rund um die Uhr: als Printausgabe, online, am Tablet und fürs Smartphone. Lies die „Salzburger Nachrichten“ 2 Wochen kostenlos und völlig unverbindlich.

**Jetzt bestellen unter: Tel. +43 662/8373-222
oder abo.salzburg.com**



www.salzburg.com

Salzburger Nachrichten

DIE INTERESSANTESTE ZEITUNG ÖSTERREICHS

Liebe Leserin!

Lieber Leser!



Es ist mir eine große Freude Ihnen als Verantwortlicher für die vorliegende Ausgabe des Global View das aktuelle Heft präsentieren zu dürfen.

In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mit dem Schwerpunkt „Diplomatie und Ausbildung“: Wir beleuchten einerseits die formalen Kriterien für den Eintritt in das Außenministerium; andererseits berichtet ein junger Akademiker über seine positiv abgelegte Aufnahmeprüfung, das A-Préalable. Zudem ist es uns gelungen zwei Erfahrungsberichte von österreichischen Diplomaten zu bekommen, wobei ersterer dem klassischen Österreichischen Diplomatischen Dienst gewidmet ist, und letzterer den Europäischen Auswärtigen Dienst beleuchtet.

Im Rahmen unserer Informationen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten berichten auch Staatssekretär Sebastian Kurz über die Fortschritte in der Integration, sowie ein junger Student über sein ehrenamtliches Engagement in Afrika.

Die aktuelle Ausgabe widmet sich auch der Wissenschaft, insbesondere der Erkundung des Sternensystems und der Umwelt sowie einzelnen Regionen, wie zum Beispiel dem arabischen Raum, Nordkorea oder der Regionen der Europäischen Union.

Zudem wird auch Österreichs Engagement in den Vereinten Nationen mittels eines Kurzberichts vom Autor eines von der ÖGAVN mitherausgegebenen Buches kundgetan. Weiters wird das Transatlantische Sicherheitsbestreben im Flugverkehr beleuchtet.

Aberundet wird diese Ausgabe durch 2 Interviews mit Experten, die im Rahmen des Internationalen Clubs der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN) bzw. des Global Advancement Programmes (GAP) des Akademischen Forum für Außenpolitik (AFA) zu Gast waren.

Wir hoffen, mit der Auswahl an Berichten Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns über Ihr Feedback!

Viel Freude beim Lesen!
Ihr
Bernd Hermann

Anmerkungen: Wir danken dem Kunsthistorischen Museum Wien für die Bereitstellung des Titelblattes (Kleine Gala-Uniform eines Botschafters oder große Gala-Uniform eines Gesandten, hergestellt von A. Uzel & Sohn, Wien, um 1910). Diese und einige andere kaiserlichen Hof-Uniformen können in der Kaiserlichen Wagenburg Wien besichtigt werden.

Nützen Sie auch das breite Angebot an Veranstaltungen der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN) bzw. des Akademischen Forums für Außenpolitik (AFA). Nähere Informationen siehe unter <http://www.oegavn.org> bzw. <http://afa.at>. Feedback bzw. Artikelvorschläge nehmen wir jederzeit gerne via globalview@afa.at entgegen.

Impressum Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN) und Akademisches Forum für Außenpolitik (AFA) ■ **Eigentümer und Verleger:** Akademisches Forum für Außenpolitik – Österreich, Hochschulliga für die Vereinten Nationen (AFA) ■ **Redaktionsadresse:** A – 1010 Wien, Johannesgasse 2/2/32 | <http://www.globalview.at> | globalview@afa.at ■ **Redaktion:** Bernd Hermann ■ **Layout:** Bernd Hermann ■ **Titelbild:** Kunsthistorisches Museum Wien ■ **Nicht gekennzeichnete Bilder:** Redaktion oder Autor ■ **Druck:** Aumayer Druck & Verlag Ges.m.b.H, A – 5222 Munderfing, Gewerbegebiet Nord 3, +43 /7744/ 20080, <http://www.aumayer.co.at>

Offenlegung der Blattlinie gem. § 25 Abs. 4 Mediengesetz Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN) und Akademisches Forum für Außenpolitik (AFA) ■ **Eigentümer und Verleger:** Akademisches Forum für Außenpolitik, Hochschulliga für die Vereinten Nationen (AFA) ■ **Sitz:** Wien, Zustelladresse: Kaiserliche Hofburg-Nordtrakt, Rennweg 1/20, A-6020 Innsbruck ■ **Unternehmer:** unabhängiger, eingetragener Verein (ZVR: 330335717); Vorstand vertreten durch Michael F. Pfeifer (Präsident) ■ Das GLOBAL VIEW ist das unabhängige und überparteiliche Magazin der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN) und des Akademischen Forum für Außenpolitik (AFA) und versteht sich als Informations- und Diskussionsplattform zu außen- und weltpolitischen Themen. Der Inhalt stellt die Meinung der jeweiligen Autorinnen und Autoren dar. ■ Auch wenn im Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit weibliche Formen nicht immer explizit ausgeschrieben werden, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche, wie männliche Personen.



Inhalt



Foto: <http://www.bmeia.gv.at>

Ein österreichischer Diplomat berichtet über seine Arbeit - Seite 10



Foto: <http://www.bmi.gv.at>

Staatssekretär Sebastian Kurz berichtet über die Fortschritte in der Integration - Seite 14



Photo: <http://en.wikipedia.org>

Exploring Outerspace from the Earth - page 18



Photo: <http://www.europarl.europa.eu>

Security through Surveillance? EU-USA Passenger Name Record Agreements - page 20

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 05 | Event Highlights | AFA / Bernd Hermann |
| 06 | Interview mit Dr. Johanna Rachinger, der Generaldirektorin der Nationalbibliothek | Christian Mayrhofer |
| 08 | Aufnahmekriterien des BMeiA | AFA / Bernd Hermann |
| 09 | A-Préalable: Eintrittskarte in das Österreichische Außenministerium | Stephan Koppányi |
| 10 | Innenansichten eines nicht alltäglichen Berufs | Thomas Schnöll |
| 11 | Working in the European External Action Service (EEAS) | Christina Kokkinakis |
| 12 | Der politische Wandel im arabischen Raum: Manifestation eines völkerrechtlich begründeten „Rechts auf Rebellion“ | Christian Pippan |
| 14 | Integration durch Leistung | Sebastian Kurz |
| 16 | You Could Not Step Twice into the Same River | Thomas Tödting |
| 18 | A Star is Born | Ranja Reda Kouba |
| 20 | EU-USA Passenger Name Record Agreements | Aleks Smerciyan |
| 22 | Volunteering with Benefits for Everyone | Johannes Langer |
| 24 | Interview mit Botschafter Dr. Leopold Maurer über Zypern | Thomas Eder |
| 26 | North Korea, quo vadis? | Karl Stinger |
| 28 | Europäische Regionalpolitik: Partizipation junger Erwachsener | Aleks Smerciyan |
| 29 | Der GAP im Bildungssystem | Christian Mayrhofer |
| 30 | Nachruf Norbert Beinkofer | ÖGAVN / Bernd Hermann |
| 31 | Im Dienst der internationalen Gemeinschaft | Jodok Troy |

Event Highlights



Im Rahmen des wöchentlich veranstalteten "Internationalen Clubs" der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN) kam Ende Mai ein besonderer Gast nach Wien: Dr. Benita Ferrero-Waldner.

Frau Dr. Ferrero-Waldner war nicht nur österreichische Außenministerin, sondern auch Protokollchefin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und EU-Kommissarin für Außenbeziehungen.

Im Mai kam sie auf Einladung des Präsidenten der ÖGAVN, BK a.D. Dr. Wolfgang Schüssel, jedoch in ihrer neuen Funktion, als Präsidentin der European Union - Latin America and the Caribbean Foundation (EU-LAC Foundation) nach Wien und hielt einen Vortrag über „Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten.“



Eine Gruppe von Studierenden des Akademischen Forum für Außenpolitik - Hochschulliga für die Vereinten Nationen (AFA) reiste im Frühjahr nach Mostar in Bosnien-Herzegowina, um in die Rolle von Diplomaten zu schlüpfen. Die AFA-Delegation nahm an der UNO Simulationskonferenz Mostar International Model United Nations (MOSTIMUN) teil, bei der die einzelnen Delegierten Diplomaten aus anderen Ländern spielten. Das eigene Land durfte man nicht vertreten, sondern man musste sich ein anderes Land aussuchen, sich in die Position einarbeiten und das gewählte Land dann zum Beispiel im Sicherheitsrat vertreten. Auch in Österreich bietet das AFA regelmäßig Simulationen des UN-Sicherheitsrats für Studierende und junge Akademiker/innen in mehreren Städten an. Zudem findet einmal jährlich im August in der UNO-City in Wien die Vienna International Model United Nations (VIMUN) statt, bei der etwa 250 Studierende aus 50 Nationen teilnehmen.



The Republic of Croatia, the 28th Member State of the European Union, applied for membership in Athens in 2003. Based on a positive opinion by the European Commission, the European Council granted Croatia the status of candidate country for membership and the negotiations officially started in 2005. After successful negotiations and a referendum in 2012, in which the majority of Croatians voted for the accession to the European Union, the Croatian Parliament unanimously ratified the Accession Treaty and Croatia becomes the 28th Member State in the European Union in July 2013.

In June the Foreign Policy and United Nations Association of Austria (UNA-AUSTRIA) invited H.E. Prof. Dr. Vesna Pusic, First Deputy Prime Minister and Minister for Foreign and European Affairs of the Republic of Croatia, together with the Austrian Parliament, to give a lecture about "Croatia - the New Member of the EU."

Ewigkeitskategorien und die Demokratisierung von Wissen

Dr. Johanna Rachinger ist seit über 12 Jahren Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB). Bei der 90. inhaltlichen Einheit des Global Advancement Programme (GAP) war sie als Vortragende eingeladen und stand zudem auch für ein hochinteressantes Interview zur Verfügung. Darüber, was es bedeutet, in Kategorien der Ewigkeit zu denken, und was für sie die Demokratisierung von Wissen ist, stand sie Rede und Antwort.

Liebe Fr. Dr. Rachinger, die Österreichische Nationalbibliothek hat sich mit Ihnen als Generaldirektorin um einiges weiterentwickelt. Neben Ihren vielfältigen Schwerpunkten, spielen heute Themen wie Digitalisierung eine große Rolle. Vor einigen Jahren wurde nun auch eine Kooperation mit Google eingegangen. Wie muss man sich diese Kooperation vorstellen?

Im Bereich Digitalisierung gibt es unterschiedliche Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das von Ihnen angesprochene Public-Private-Partnership mit Google wurde vor 3 Jahren gestartet. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist geplant, den gesamten urheberrechtsfreien Buchbestand der Österreichischen Nationalbibliothek zu digitalisieren und weltweit allen Menschen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um insgesamt 600.000 Bücher. Die ersten 100.000 sind bereits über die Website der Österreichischen Nationalbibliothek abrufbar. Damit kommen wir unserem Ziel, der „Demokratisierung von Wissen“, einen wesentlichen Schritt näher. Man muss nicht mehr unbedingt in Bibliotheken gehen, um Inhalte zu konsumieren. Der Zugang wird für alle leichter möglich. Ohne Google könnten wir das in dieser Dimension nicht umsetzen, denn wir sprechen von etwa 40 Millionen Euro. Eine Kostendimension, bei der Partner absolut notwendig sind. Aber das ist nicht das einzige Digitalisierungsprojekt der Österreichischen Nationalbibliothek. Im Projekt ANNO (Austrian Newspapers Online) werden beispielsweise historische österreichische Zeitungen digitalisiert. Bis jetzt sind bereits 10 Millionen Zeitungsseiten im Netz und wir verzeichnen täglich über 2.000 Userinnen und User.

Google ist ein privates Unternehmen; können in Zukunft auch Gebühren für diese Dienste eingehoben werden?

Nein, keiner unserer Partner hat ein Monopol auf die Inhalte und die Bedingung der Kostenfreiheit ist vertraglich garantiert.

Ist aber nicht das Buch das Erbe der Menschheit? Die Server und Festplatten von heute werden doch in 3.000 Jahren vermutlich nicht mehr funktionieren? Heute haben wir aber im Gegenzug Schriften, die 3.000 Jahre oder älter sind.

Ich habe dabei keinerlei Bedenken und ein großes Vertrauen in die Technik und ihre Entwicklung. Noch vor einigen Jahren hätten wir uns nicht vorstellen können, was hier alles möglich ist. Langzeitarchivierung ist für uns auch in unterschiedlichen EU-Projekten ein wichtiges Thema - wir denken dabei nicht nur an Langfristigkeit, unser Planungshorizont verläuft in Ewigkeitskategorien. Ich werde immer wieder gefragt, wie man digitale Daten für die Ewigkeit archivieren kann. Ein wesentlicher Punkt ist, dass digitale Inhalte genauso sorgfältig behandelt werden müssen, wie physische Bücher. Auch digitale Daten müssen vor Beschädigungen geschützt und es muss verantwortlich damit umgegangen werden. Außerdem bleiben ja die physischen Objekte erhalten, die Digitalisierung wird ergänzend vorgenommen, um die Inhalte möglichst schnell und einfach zugänglich zu machen. Darüber hinaus hätten wir im Falle einer

Katastrophe – denken Sie an den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek oder den Einsturz des Stadtarchivs in Köln – zumindest die Inhalte gerettet.

Beobachten Sie auch, wie sich das Leser/innenverhalten dadurch im Laufe der Zeit verändert?

Für die Österreichische Nationalbibliothek können wir klar sagen, dass die Zahl der Userinnen und User unseres digitalen Lesesaals sehr stark ansteigt. Es sind mittlerweile wesentlich mehr als in unseren herkömmlichen Lesesälen. In jedem Fall ist es aber auch eine Generationenfrage. Junge Menschen sind den neuen Medien gegenüber wesentlich stärker aufgeschlossen als die ältere Generation.

Das Global Advancement Programme (GAP), bei dem Sie am 27. Mai 2013 auch als Vortragende waren, ist eine private Ergänzung zur öffentlichen Bildung, bei dem die mündliche Weitergabe von Wissen im Vordergrund steht. Bei so viel Hype um Digitalisierung stellt sich doch die Frage, ob neue (private) Universitäten eine eigene physische Bibliothek einrichten müssen?



Dr. Rachinger während ihres Vortrags im Rahmen des Global Advancement Programme (GAP)

Dies ist ja auch mit enormen Kosten verbunden.

Eine Universität hat ihren Studierenden die wesentliche Literatur bereit zu stellen. Da der Großteil der Bücher immer noch physisch erscheint, ist es selbstverständlich notwendig, dass Universitäten auch physische Bibliotheken betreiben. Der Übergang ins digitale Zeitalter findet nicht von heute auf morgen statt, sondern dauert Jahre. Es gibt Privatuniversitäten, die es ohne physische Bibliotheken versucht haben, aber schnell erkennen mussten, dass das nicht funktioniert.

Wie werden rein digitale Inhalte, wie z.B. heute erscheinende Onlinezeitungen archiviert?

Die Österreichische Nationalbibliothek betreibt Webarchivierung, die allerdings aus urheberrechtlichen Gründen nur auf Computern innerhalb der Bibliothek einsichtig ist. So genannte "born digital" Medien werden über unser Langzeitarchivierungssystem gespeichert.

Kommen wir nun zu einem neuen Thema: Immer öfter hört man, dass die junge Generation heute viel weniger liest. Wie sehen Sie die Literaturbegeisterung bei den Jungen und welche Rolle hat hier die ÖNB?

Ich denke, dass alle Institutionen, die mit Literatur im weitesten Sinn zu tun haben, auch die Aufgabe haben, Leseförderung auf ihre Art zu betreiben. Man muss aber unterscheiden zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken wie der Österreichischen Nationalbibliothek und öffentlichen Bibliotheken. Wissenschaftliche Bibliotheken wenden sich nicht primär an Kinder und Jugendliche und betreiben keine Erstleseförderung.

Was wir aber anbieten, sind z.B. Benutzerschulungen, die den jungen Menschen die Schwellenangst nehmen. So lernen sie, wie sie eine Bibliothek für sich nutzen können. Wir bieten auch Führungen und Ausstellungen an. „Wissenswelten“ etwa ist ein ständig ausgebauter Programms mit unterschiedlichen Inhalten für 4 Schultypen. Die Nachfrage ist also sehr stark vorhanden. Junge Menschen lesen heute anders, aber nicht weniger. Sie lesen vielleicht



Christian Mayrhofer, MSc. interviewte Dr. Johanna Rachinger

mehr bei ihren Onlineaktivitäten oder auf ihren Smart-Phones. Aber dort lesen sie genauso, auch wenn manche das nicht als klassisches Lesen empfinden. Es ist natürlich auch heute ganz entscheidend, die Kulturtechnik des Lesens zu beherrschen. Schule und Elternhaus haben großen Einfluss darauf, welcher Wert dem Lesen beigemessen wird.

Vielleicht könnten Sie abschließend die wichtigsten Stationen Ihres eigenen Lebens erläutern und was für Sie die wichtigste Message für die nächste Generation wäre?

Ich habe nach meinem Studium der Theaterwissenschaften und Germanistik an der Universität Wien meine berufliche Laufbahn beim Wiener Frauenverlag gestartet. Von Anfang an haben mich auch wirtschaftliche Fragestellungen sehr interessiert, die ich sowohl dort als auch beim Verlag Ueberreuter, bei dem ich später zuerst

als Programmleiterin und dann als Geschäftsführerin tätig war, einbringen konnte. Dazwischen leitete ich die Buchberatungsstelle des Österreichischen Bibliothekswerks. 2001 wurde ich zur Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek bestellt. Meine berufliche Karriere wurde sicher durch Leistungs- und Veränderungsbereitschaft, Offenheit, Flexibilität und Neugierde und ein hohes Maß an Einsatz befördert. Also Eigenschaften, die man durchaus weiterempfehlen kann.

Vielen Dank für das Gespräch!



Christian MAYRHOFER, MSc. hat sich mehrere Jahre im Akademischen Forum für Außenpolitik (AFA) engagiert und ist der Gründer des Global Advancement Programme (GAP), dessen Generalsekretär er von 2010 bis 2013 war. Er hat Volkswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität in Wien studiert und davor 2 Jahre in Zentralamerika gelebt.

Der höhere auswärtige Dienst - Wie wird man eigentlich Diplomat?

Jahr für Jahr interessieren sich zahlreiche junge Akademikerinnen und Akademiker für eine Diplomatenlaufbahn. Aus diesem Grund beleuchten wir in dieser Ausgabe verschiedenste Aspekte des Diplomatischen Dienstes. Auf den folgenden Seiten finden Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in den Auswärtigen Dienst sowie Informationen zur Aufnahmeprüfung als auch Erfahrungsberichte von jungen Diplomaten.

Foto: <http://www.bmeia.gv.at>

Eine Gruppe von Studierenden des AFA ist zu Gast bei einer Karriereveranstaltung im Außenministerium

Gesetzliche Voraussetzungen für den Eintritt in den höheren auswärtigen Dienst

- österreichische Staatsbürgerschaft
- Unbescholtenheit
- für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz-/Zivildienst bzw. Nachweis der Untauglichkeit
- Abschluss eines Studium der Rechtswissenschaften oder der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder der Politikwissenschaften
- Bei einem anderem Studienabschluss ist zusätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Diplomlehrganges an der Diplomatischen Akademie (DA) Wien oder eines vergleichbaren post-universitären Lehrganges an einer ausländischen Lehranstalt (z.B. Johns-Hopkins-University Bologna oder Collège d'Europe) notwendig.
- Bestehen des Auswahlverfahren "A-Préalable" des Außenministerium

Nach Absolvierung des gesetzlich vorgeschriebenen, zweistufigen Auswahlverfahrens, dem "A-Préalable", (mehr dazu im folgenden Bericht bzw. auf der Homepage des Außenministeriums <http://www.bmeia.gv.at>), beginnt eine zweijährige Grundausbildung, in der man alle 6 Monate die Abteilung wechselt, um einen größtmöglichen Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Diplomatie zu bekommen. Eines dieser vier Halbjahre muss im Ausland verbracht werden. Vor der ersten definitiven Versetzung ins Ausland, die zwischen zweiten und viertem Jahr stattfindet, muss die Dienstprüfung für den höheren Auswärtigen Dienst abgelegt werden.

Mobilitäts- und Rotationsprinzip

Angehörige des Auswärtigen Dienstes unterliegen nicht dem Versetzungsschutz, ganz im Gegenteil, es herrscht ein Mobilitäts- und Rotationsprinzip, sodass Diplomattinnen und Diplomaten ca. alle 4 Jahre Ihren Dienort wechseln, wobei sie in Ihrer gesamten Karriere in der Regel ca. zwei Fünftel der Dienstzeit im Inland und drei Fünftel im Ausland verbringen.

Am Anfang einer Diplomaten Laufbahn beginnt man als Zugeteilte/r an einer mittleren bis größeren Auslandsvertretung, wobei man später auch "Erstzugeteilte/r" werden kann, also

den "2. Platz" nach der Botschafterin bzw. dem Botschafter bekleidet.

Nach einigen Posten im Ausland ist es schließlich möglich, als Botschafterin bzw. Botschafter eine Österreichische Botschaft oder Ständige Vertretung bei einer internationalen Organisation zu leiten oder als Generalkonsulin bzw. Generalkonsul die Leitung eines österreichischen Generalkonsulats zu übernehmen.

Für detaillierte Informationen oder die Aufnahme in andere Bereiche des BMeiA informieren Sie sich bitte direkt auf der Homepage des Außenministeriums: <http://www.bmeia.gv.at>

Das A-Préalable: Eintrittskarte in das Österreichische Außenministerium

Viele Legenden ranken sich um den Beruf des Diplomaten und vielleicht genau so viele um die Aufnahmeprüfung für den diplomatischen Dienst, das sogenannte A-Préalable. Gleich vorweg: die Prüfung ist nicht leicht, aber sie ist zu schaffen. Im folgenden wird dargestellt worauf es ankommt und wie die Prüfung abläuft. Wer antrittsberechtigt ist, ist der Homepage des BMeiA zu entnehmen: <http://www.bmeia.gv.at>

Worauf es ankommt: Wesentlich ist eine gewissenhafte und zeitgerechte Vorbereitung auf die Prüfung. Am besten ist es, man arbeitet die auf der Homepage des Ministeriums veröffentlichte Leseliste durch und verfolgt darüber hinaus aktuelle Themen. So bietet es sich beispielsweise an, täglich Zeitung zu lesen, die Journalsendungen des österreichischen Rundfunks zu hören und sich aktuelle Broschüren des Bundespressedienstes, der WKO sowie der EU-Vertretung in Wien zu besorgen. Es zählt aber nicht nur das Wissen, sondern auch das Erscheinungsbild. Ein freundliches und sicheres Auftreten sowie angemessene Kleidung sind von Vorteil.

Wie die Prüfung aufgebaut ist:

Das A-Préalable besteht aus zwei schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung, wobei in letztere auch die Beurteilung bei einem zweiteiligen Assessment Center sowie etwaige Zusatzsprachkenntnisse (Englisch und Französisch werden vorausgesetzt) mit einfließen. Bei der schriftlichen Prüfung wird jedem Kandidaten eine Nummer zugewiesen, sodass bei der Korrektur der Arbeiten die Anonymität gewahrt bleibt.

Die erste schriftliche Teilprüfung besteht aus drei, in je zwanzig Minuten zu absolvierenden Multiple Choice Tests, in denen englische Grammatik, französische Grammatik und zuletzt die Wissensgebiete Völker-, Verfassungs- und Europarecht, Wirtschaft, diplomatische Staatengeschichte und Kultur abgeprüft werden. Von vier Antwortmöglichkeiten ist jeweils eine richtig. Für Falschantworten gibt es keinen Punkteabzug, sodass man auf jeden Fall eine der Möglichkeiten auswählen sollte. Die größte Herausforderung bei diesem Prüfungsteil stellt der Zeitfaktor dar. Daher: schnell lesen, kurz nachdenken, ankreuzen und weiter zur nächsten Frage!
Die zweite schriftliche Teilprüfung findet tags

darauf statt. Sie besteht aus einem zweistündigen Aufsatz, in dem über ein vorgegebenes europapolitisches oder außen- und sicherheitspolitisches Thema zu schreiben ist, aus einer einstündigen Übersetzung eines deutschen Texts ins Englische, einer einstündigen Übersetzung eines deutschen Texts ins Französische (bei beiden Sprachen sind Wörterbücher zugelassen) und zuletzt einer Gedächtnisübung, bei der ein kurzer Zeitungsartikel zweimal vorgelesen wird, dessen wesentlicher Inhalt so genau wie möglich schriftlich wiederzugeben ist.

Für diejenigen Kandidaten, die es in die mündliche Runde schaffen geht es nun mit einem Assessment Center weiter, welches durch eine Personalberatungsagentur durchgeführt wird und sich in ein Einzelgespräch sowie ein Gruppen-Assessment Center aufgliedert. Das Einzelgespräch dient dem Kennenlernen des Kandidaten, seiner Interessen, Ziele und Vorstellungen. Das Gruppen-Assessment Center besteht aus diversen Übungen, in denen beobachtet wird, wie sich der jeweilige Kandidat im Zusammenspiel mit anderen verhält bzw. sich vor anderen präsentiert. Allfällige zusätzliche Sprachen werden ebenfalls noch vor der mündlichen Prüfung durch Beamte des Ministeriums abgeprüft.

Das große Finale bildet die mündliche kommissionelle Prüfung vor hochrangigen Beamten des Außenministeriums, die etwa 20 Minuten lang dauert. Der Reihe nach werden Fragen aus den



Foto: <http://www.bmeia.gv.at>

Österreichisches Außenministerium

oben angeführten Wissensgebieten gestellt, wobei Wirtschaft auf Englisch, Geschichte auf Französisch, Recht und Kultur auf Deutsch geprüft werden. Am selben Tag findet auch ein gemeinsames Mittagessen der Kandidaten mit den Mitgliedern der Prüfungskommission statt.

Für diejenigen, die auch diese Runde erfolgreich bestehen heißt es sodann: Willkommen im Österreichischen Außenministerium.



MMag. Stephan KOPPÁNYI, MA studierte Rechtswissenschaften und Geschichte an der Universität Wien mit einem Austauschjahr als in Frankreich. Als Fulbright-Stipendiat absolvierte er ein Master Studium in Internationalen Beziehungen in den USA. Diverse Praktika, u.a. bei der Europäischen Kommission und im BMeiA, ergänzen seine akademische Ausbildung. Zuletzt war er als Consultant bei der UNO in Wien tätig. Stephan ist Doktoratsstudent der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und beendet parallel hiezu seine Gerichtspraxis am Landesgericht für Strafsachen Wien.

Innenansichten eines nicht alltäglichen Berufes

„Wie kommt man eigentlich in das Außenministerium? Wie wird man Diplomat?“ Diese und ähnliche Fragen werden mir seit meinem Eintritt in den Höheren Auswärtigen Dienst immer wieder gestellt. Es zeigt zum einen das Interesse herangehender Akademiker an einer Tätigkeit in einem internationalen Kontext, zum anderen wird das spezifische Interesse einer Vertretung der Republik Österreich hervorgehoben.

Die formellen Kriterien sowie das Aufnahmeverfahren werden an einer anderen Stelle dieser Ausgabe beschrieben. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich sagen, dass Kontaktfreudigkeit, das Kennenlernen anderer Kulturkreise, ein allgemeines Interesse an internationalen Vorgängen und eine hohe Anpassungsfähigkeit Grundvoraussetzungen für den Eintritt in den diplomatischen Dienst darstellen. Die Tatsache, dass in der Regel alle vier Jahre der Dienort gewechselt wird, verlangt nicht nur von Diplomaten/innen selbst hohe Flexibilität; auch das familiäre Umfeld muss sich völlig unterschiedlichen Situationen anpassen. So müssen sich beispielsweise die Kinder regelmäßig in einer neuen schulischen Umgebung zu Recht finden.

In beruflicher Hinsicht hatte ich bisher die Gelegenheit, mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern konfrontiert worden zu sein. Im Rahmen meiner ersten Verwendung an der Botschaft in Paris standen die Berichterstattung über französische Innenpolitik sowie die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben im Mittelpunkt. Diese Zeit war auch bestimmt von der ÖVP/FPÖ-Regierungsbildung im Jahr 2000 und ihren Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen. Das souveräne Agieren meines damaligen Botschafters stellte für mich einen wichtigen Lernprozess dar. Eine völlig andere Ausrichtung hatte meine Tätigkeit an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Ich war damals für die Betreuung der Ratsarbeitsgruppe „Westlicher Balkan“ zuständig. Diese Region stellt für Österreich aus politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen traditionell eine außenpolitische Priorität dar. Es war eine neue Erfahrung, mit Vertretern von 26 anderen EU-Staaten an einem Verhandlungstisch zu sitzen und österreichische Interessen zu vertreten. Dieser multilaterale Kontext, der mich auch mit dem Institutionengefüge der EU vertraut machte, war in keiner Weise vergleichbar mit den Aufgaben an einer bilateralen Botschaft.



Österreichische Botschafterkonferenz 2013

Zurück im Außenministerium in Wien setzte ich meine inhaltliche Tätigkeit als Referatsleiter für die Balkanregion fort. Neu war, dass ich zum ersten Mal die Sichtweise von der Zentrale erfahren habe. Ich saß an der Schnittstelle zwischen der Vertretung in Brüssel und unseren Botschaften in der Region. Der österreichische EU-Vorsitz erforderte viel Koordinierungsgeschick zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Die österreichische Politik hat gezeigt, dass unsere Balkan-Expertise in den Brüsseler Gremien geschätzt und wir von den Ländern in der Region als Partner und Freunde wahrgenommen wurden.

Seit 2010 bin ich erstmals Leiter einer Vertretungsbehörde. Als Generalkonsul in Chicago ist es zugleich meine erste außereuropäische Tätigkeit. Die Abhaltung kultureller Events gehört genauso zu meinen Aufgaben wie die Darstellung eines zeitgerechten Österreich-Bildes.

Mein Team und ich sehen uns als Dienstleistungseinrichtung, die eine Anlaufstelle für alle im Amtsbereich lebenden Österreicher/innen sein soll. Zu den Höhepunkten zählte die Abhaltung des NATO-Gipfeltreffens im Jahr 2012, das eine hochrangige österreichische Delegation mit Bundeskanzler Faymann und Staatssekretär Waldner nach Chicago brachte.

Mit dieser kurzen Darstellung hoffe ich einen Überblick über die abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit eines Diplomaten gegeben zu haben. Mit Jahresende werde ich als Botschafter in Albanien eine neue Aufgabe übernehmen. Vielleicht habe ich in vier Jahren dann erneut die Gelegenheit, für das Magazin Global View über eine weitere Facette meiner beruflichen Tätigkeit zu schreiben.



Mag. Thomas SCHNÖLL studierte Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität in Linz und trat 1997 in den Österreichischen Diplomatischen Dienst ein. Nach verschiedenen Posten in Paris und bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel bzw. beim BMeiA ist er seit 2010 Generalkonsul in Chicago und wurde 2013 vom Ministerrat betraut, die Österreichische Botschaft in Tirana zu leiten.

Working in the European External Action Service (EEAS)

Over a year ago I was nominated Head of Political Section at the Delegation of the European Union to the United Nations and other International Organizations in Geneva. In my current position I am primarily responsible for the promotion and further strengthening of the European core values in the UN and other International Organizations, such as the respect for Human Rights, freedom and democracy, equality and the rule of law. It makes me feel privileged but also enormously grateful to the Austrian Federal Ministry for European and International Affairs for having been granted the possibility to apply for and to carry out a truly thrilling job.

Looking back at 17 years of Austrian diplomatic service, having served as respectively Deputy Head of Mission (Prague), Deputy Permanent Representative and Head of the Political Department (Geneva and Brussels) and having had the opportunity to work for five years as Foreign policy advisor to two Foreign Ministers i.a. on UN matters made me feel well equipped with all the necessary knowledge of and experience in multilateral diplomacy, both regarding the EU and the United Nations, when taking up my new position.

Working in the EEAS, the new diplomatic service, which was founded by the Treaty of Lisbon and started in 2011, offers two main fascinating aspects: first there is the multi-cultural and “multi-institutional” environment with colleagues stemming from three different sources: from the 28 national diplomatic services, from the European Commission and from the Council Secretariat, all contributing equally in terms of manpower to the new diplomatic service.

The second truly enriching aspect is that the EEAS offers me the possibility to actively participate in the building up and in the shaping of a new European institution, which indeed constitutes a unique professional experience for an Austrian diplomat.

The EU in the United Nations / Human Rights in Geneva: where does the EU stand, what has been achieved, where should we go?

The European Union has uncontestedly developed over the past decade and even more so since the creation of the Human Rights Council (HRC) in 2006, from a global payer to a global player. The EU established itself as a relevant interlocutor for key members, traditional and strategic partners within the HRC, but also for other regional groups or organisations such as the OIC, Latin America, Africa, ASEAN countries. The EU is actively contributing to the three

regular sessions of the HRC, taking place every March, June and September (10 weeks in total) and to its special sessions as well as to the process of Universal Periodic review, which assesses the human rights situations in all UN Member States and to different Working groups dealing with relevant issues such as the fight against Racism, the Right to Development, the Right to Peace, the Right of Indigenous eg.

Some statistics: The 2013 HRC March session adopted after four weeks of negotiations nearly 40 resolutions and initiatives mainly by consensus. The EU successfully led, presented and negotiated i.a. a resolution on the human rights situation in Myanmar/Burma, delivered around 30 statements and interventions, presented and defended the EU positions to all 40 initiatives in formal and informal negotiations and was heavily involved in different side events taking place at the margin of HRC.

My job consists in coordinating the 28 EU member states on the above mentioned resolutions, initiatives, declarations, interventions, Working groups etc. For that purpose I am chairing around 200 EU coordination meetings per year always aiming at EU unity and at a common position. After reaching an EU position my team and I defend that position in the HRC and if it is needed we go back to EU partners to further discuss the European Union’s position.

Meeting all these tasks would of course not be

possible without the help of the member states acting as burdensharers.

The EU, which established itself as one of the most active and professionally recognised players in the HRC achieved over the past two years considerable progress when it comes to speaking with one voice. Still, room for further improvement on that question exists.

And finally: What’s in for Austria?

For Austria, being one of the medium sized EU member states, holding positions within the EEAS is relevant indeed. It is both important when it comes to establishing those crucial and internationally needed professional networks and when it comes to gathering EU or even EU and UN related knowledge that will consequently be freshly “imported” into the Austrian diplomatic service with the return of colleagues, who previously served in the EEAS.

Let me conclude with the observation that, manouvering the “EEAS/Human Rights boat” through sometimes stormy waters and while facing sometimes stronger winds, can be challenging indeed. Still, it is this kind of challenge, that, when taken up with the necessary portions of humbleness, modesty, patience, perseverance and passion for Europe, for Human Rights and for the UN, offers a most thrilling and enriching experience which I would not like to have missed in my career.



Mag. Christina KOKKINAKIS joined the Austrian Foreign Ministry in 1995 and served in various positions abroad. She also worked as foreign policy advisor for the Foreign Ministers Dr. Benita Ferrero-Waldner and Dr. Ursula Plassnik. Since 1 September 2012 she is a Temporary Agent in the EEAS (Head of Political Section at the EU Delegation to the UN in Geneva.) She studied history at the University of Vienna and at the Diplomatic Academy of Vienna and is fluent in 6 languages.

Der politische Wandel im arabischen Raum: Manifestation eines völkerrechtlich begründeten “Rechts auf Rebellion”?

Seit der tunesischen Jasminrevolution verändert sich vor den Augen der staunenden Weltgemeinschaft das politische Antlitz der arabischen Welt. Die umwälzenden Ereignisse, für die der inzwischen bereits seltsam überholt erscheinende Begriff des „arabischen Frühlings“ geprägt wurde, beherrschen seither die Schlagzeilen. Neben ihren vielfältigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Implikationen hat die sog. „Arabellion“ – ein, angesichts der zum Teil völlig unterschiedlichen Entwicklungen in der Region, ebenfalls nur beschränkt geeigneter Begriff – dabei auch eine völkerrechtliche Dimension.

Blickt man mit den Augen des Völkerrechts auf die politischen Vorgänge in den arabischen Maghreb- und Maschrek-Staaten, so erhebt sich für die meisten Beobachter zu allererst die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen einer äußeren Einflussnahme auf nationale Transformationsprozesse durch dritte Staaten und/oder Internationale Organisationen. Im Einzelnen geht es dabei etwa um die Verhängung sog. „smart sanctions“ gegen amtierender Machthaber, die finanzielle und technische Unterstützung oppositioneller Gruppen, die Anerkennung Aufständischer als (neue) legitime Vertreter des Volkes sowie – im Extremfall – ein direktes oder indirektes militärisches Eingreifen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Gewaltexzessen bedrängter Regime. Ganz grundsätzlich lässt sich in diesem Zusammenhang aber auch die Frage nach der Anerkennung eines Rechts auf Rebellion (bzw. Revolution) im Völkerrecht stellen – verstanden als ein kollektiver, in der Rechtssphäre jenseits des Staates gelegener Anspruch, auf den sich Völker berufen könn(t)en, um ihren Widerstand gegen ein diktatorisches und korruptes Regime, das grundlegende Menschenrechte und Rechtsstaatsprinzipien dauerhaft mit Füßen tritt, rechtlich (d.h. nicht nur politisch oder ethisch) zu legitimieren.

Der Ansatz der AEMR

Ein erster Anknüpfungspunkt hierfür könnte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus 1948 entnommen werden. Ihrer Präambel zufolge ist der weltweite Schutz der Menschenrechte u.a. deshalb von entscheidender Bedeutung, „damit der Mensch nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen wird“. Die AEMR, so ließe sich argumentieren, hebe damit das schon im theologischen Diskurs des Mittelalters (Thomas von Aquin) und der politischen Philosophie der Neuzeit (John Milton, John Locke) vielfach anerkannte Recht jedes Volkes auf Widerstand

gegen eine tyrannische Regierung, die sich in eklatanter Weise am Gemeinwohl vergeht, auf die Ebene des positiven Völkerrechts. Sowohl die Protagonisten der amerikanischen Revolution gegen England wie auch jene der Französischen Revolution hatten sich auf diesen naturrechtlichen Anspruch gestützt – und sowohl die ersten post-revolutionären Verfassungen der 13 unabhängigen amerikanischen Staaten wie auch die Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 enthielten in der Folge kodifizierte Bestätigungen eines kollektiven Widerstandsrechts gegen staatliche Unterdrückung (*droit de la résistance à l'oppression*). Ob der oben zitierte Satz aus der AEMR aber tatsächlich als nunmehr (auch) völkerrechtlich verankerte positiv-rechtliche Quelle eines „Rechts auf Rebellion“ gelesen werden kann, erscheint dennoch zweifelhaft. Dass die AEMR als solches von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als unverbindliche Resolution angenommen worden war, über deren heute (aus guten Gründen) verbreitet ins Treffen geführte gewohnheitsrechtliche Geltung in der Staatenpraxis nach wie vor keine Einigkeit besteht, mag dabei noch das geringere Problem darstellen. Die Erklärung verweist zudem bestenfalls indirekt auf ein solches Recht – und auch

das nur in ihrer Präambel, nicht im operativen Teil, in dem die grundlegenden Rechte jeder Person rechtssatzförmig niedergelegt sind. Der Vorschlag Kubas und der damaligen UdSSR in den Verhandlungen über die AEMR, ein „right to resist“ ausdrücklich in operativen Teil des Textes aufzunehmen, scheiterte am Widerstand des Großteils der übrigen Verhandlungsstaaten. Auch die beiden (für Ratifikationsstaaten jedenfalls verbindlichen) UN-Weltpakte für Menschenrechte von 1966 enthalten sich jedes direkten Hinweises auf ein derartiges Recht.

Legitimierung „nationaler Befreiungskriege“ durch die UN

Der expliziten Anerkennung eines kollektiven Widerstandsrechts am Nächsten kam die Völkerrechtsordnung bislang in Situationen, in denen die Mehrheit der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes zum Opfer von kolonialer Fremdherrschaft, Okkupation oder interner rassistischer Unterdrückung wurde. Vor dem Hintergrund ihres Kampfes gegen sämtliche Formen des Kolonialismus – einschließlich seiner endogenen Variante in Gestalt eines Systems der Apartheid, wie es v.a. in Südafrika lange Zeit praktiziert wurde – bestätigte die UN-Generalversammlung



Gewährleistet das Völkerrecht ein ‘Recht auf Rebellion’?

in den 60-er und 70-er Jahren des letzten Jahrhunderts in einer Reihe von Resolutionen das Recht betroffener Völker zum „nationalen Befreiungskrieg“. Nach den Vorstellungen der Generalversammlung umfasste dies auch die Befugnis, zur Abwehr einer gewaltsamen Vorenthaltung des völkerrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechts gegebenenfalls auch auswärtige Unterstützung in Anspruch zu nehmen, was – aus der Perspektive dritter Staaten – letztlich einer von den Vereinten Nationen ausdrücklich gebilligten Ausnahme vom allgemeinen Nichteinmischungsgebot der UN-Satzung gleichkam. Ob die Unterstützung nationaler Befreiungsbewegungen nur moralischer und politischer oder auch wirtschaftlicher und militärischer Natur sein durfte, blieb allerdings strittig.

Rebellion als letztes Mittel gegen die Verweigerung „interner“ Selbstbestimmung?

Gemäß Art. 1 der beiden Weltmenschenschenrechtsakte haben alle Völker das Recht auf Selbstbestimmung, kraft dessen sie „frei“ über ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung entscheiden. Der völkerrechtlich anerkannte Anspruch, zur Wahrung dieses Rechts notfalls auch mit Gewalt gegen jene zu „rebellieren“, die seine Realisierung dauerhaft zu vereiteln suchen, ist historisch aufs Engste mit dem Prozess der Dekolonisierung verbunden und inhaltlich daher v.a. auf Fälle „externer“ Selbstbestimmung im Sinne der Loslösung eines Volkes aus ungewollter Fremdherrschaft beschränkt. Fraglich ist, ob die im Rahmen dieses Prozesses unter der Ägide der UN entwickelten Grundsätze in ähnlicher Weise auch auf Fälle der Vorenthaltung „interner“ Selbstbestimmung zur Anwendung gebracht werden können; also in Situationen, in denen die Machthaber eines unabhängigen Staates der Bevölkerung (allenfalls auch Teilen derselben, sofern diese im völkerrechtlichen Sinn als ein Volk zu betrachtenden sind) eigenmächtig jede sinnvolle Möglichkeit nehmen, frei über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes (mit) zu bestimmen. In der Lehre wird zuweilen vertreten, das Völkerrecht räume auch in solchen Situationen dem betroffenen Volk ein Recht zum bewaffneten Widerstand als letztes Mittel gegen fortgesetzte staatliche Unterdrückung ein,

wobei u.a. auf die internationale Legitimierung des Kampfes der schwarzen Bevölkerungsmehrheit gegen das frühere südafrikanische Apartheid-Regime verwiesen wird. Insgesamt ist die diesbezügliche Staatenpraxis jedoch bestenfalls als inkonklusiv zu bezeichnen, wobei sich die Skepsis weniger auf das naturgegebene Recht eines Volkes zur Rebellion gegen diktatorische Regime bezieht, als vielmehr auf die Gefahr der Instabilität, die im Falle der expliziten völkerrechtlichen Anerkennung eines solchen Rechts das internationale Gefüge erfassen könnte. Neben dem Risiko einer verstärkten Interventionsbereitschaft dritter Staaten (unter Berufung auf entsprechende Hilfsgesuche durch „unterdrückte“ Völker), stellt sich hier auch stets die schwierige Frage der Abgrenzung eines legitimen Befreiungskampfes der Bevölkerung gegen Repression und Gewaltherrschaft von als illegitim erachteten Formen des politisch, ideologisch oder religiös motivierten Terrorismus.

Vom „Recht auf Rebellion“ zum Recht auf politische Teilhabe

In Summe ist dem Völkerrecht daher – von selektiven Ausnahmesituationen (wie jenen der dauerhaften Fremdherrschaft oder der institutionalisierten Entrechtung eines ganzen Volkes aus rassistischen Gründen) abgesehen – eine generelle Anerkennung bzw. Gewährleistung eines Rechts auf Rebellion nach wie vor nicht zu entnehmen. Dies darf freilich nicht so verstanden werden, als würde das Völkerrecht derartige Ereignisse oder Prozesse verbieten – im Gegenteil. Führen Volksaufstände, Revolutionen und ähnliche Vorgänge innerhalb eines Staates zur Etablierung einer neuen politischen Ordnung, so kommt darin zum Ausdruck, was in der Diktion des Staatsrechts gemeinhin die „verfassungsgebende Gewalt des Volkes“ genannt wird, die von Seiten des Völkerrechts in Entspre-

chung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung zur Kenntnis zu nehmen ist, solange die neue Ordnung nicht gegen andere grundlegende völkerrechtliche Prinzipien und Normen verstößt. Hier schließt sich der Kreis. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges und der Gründung der Vereinten Nationen ist die Völkerrechtsordnung nicht zuletzt durch die – z.T. selbst in den Bereich des Völkergewohnheitsrechts hineinwirkende – Anerkennung und den stetigen Ausbau eines Kanons grundlegender menschenrechtlicher Schutzpositionen charakterisiert. Hierzu zählen nicht zuletzt auch die politischen Rechte des Einzelnen, einschließlich des in nahezu allen einschlägigen Dokumenten auf universeller und regionaler Ebene verankerten Rechts auf politische Teilhabe, das regelmäßig die gleichberechtigte Mitwirkung aller erwachsenen Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten des Staates und ihre Teilnahme an freien und fairen Wahlen miteinschließt (vgl. im vorliegenden Zusammenhang z.B. Art. 24 der Arabischen Charta der Menschenrechte aus 2004).

Garantiert ein Staat diese Rechte in seiner Verfassung und achtet er sie tatsächlich, so entfällt für dessen Bevölkerung im Normalfall die Notwendigkeit, einen Regimewechsel jenseits verfassungsrechtlicher Vorgaben und u.U. sogar gewaltsam herbeizuführen. Der Aufstand des Wählers an der Wahlurne ersetzt insofern die Rebellion auf der Straße. Es ist eben diese Logik, die dem eingangs erwähnten Zitat aus der Präambel der AEMR zu Grunde liegt: Die Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit erübrigt die völkerrechtliche Verankerung eines „Rechts auf Rebellion“. Dessen vorrechtlicher und damit jenseits des positiven (Völker-)Rechts zu verortender Status als naturgegebenes Mittel der Nothilfe gegen staatliche Tyrannei und Willkür bleibt hiervon freilich unberührt.



Dr. Christian PIPPAN ist Assistenzprofessor am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz. Er promovierte 2001 zum Doktor der Rechtswissenschaften („Die Bedeutung der Menschenrechte und der Demokratie in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union.“) Nach Forschungsaufenthalten in New York (NYU), Heidelberg (MPI) und Cambridge (Lauterpacht Center) arbeitet Christian PIPPAN derzeit an einer Habilitationsschrift über den Einfluss des Völkerrechts auf nationale Verfassungsstrukturen.

Integration durch Leistung

Die Gründung des Staatssekretariats für Integration im April 2011 war ein wichtiger und notwendiger Schritt für die österreichische Integrationspolitik. Mit dem neuen Zugang "Integration durch Leistung" stehen der Mensch und seine Leistungen für das Gemeinwohl in Österreich im Mittelpunkt der Integrationsmaßnahmen – und nicht seine Herkunft, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Leistung fördert Integration. Das erfolgt aber nicht eindimensional – das Integrationsstaatssekretariat fordert daher einen Dreiklang des Begriffs: Leistung einfordern, Leistung anerkennen und Leistung möglich machen.

Eine Versachlichung der Debatte konnte durch die strikte Trennung der Bereiche Zuwanderung, Asyl und Integration erreicht werden. Der Großteil der Zuwanderer kann Kompetenzen und Fähigkeiten einbringen, die unserem Land dienlich und die auch dringend erforderlich sind. Das setzt allerdings faire Ausgangschancen voraus. Österreich braucht Integrations-Visionen und die führen hin zu Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Gesellschaft. Das lässt auf ein erfolgreiches Miteinander hoffen.

Das Staatssekretariat für Integration hat in kurzer Zeit geschafft, was lange verabsäumt wurde. Mit einem relativ kleinen Budget wurden Projekte initiiert bzw. gefördert, die unter anderem der Sprachförderung und Bildung dienen.

Sprache als Basis für Integration

Das Erlernen der deutschen Sprache ist von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Integration und es sollte früh damit begonnen werden. Jedes vierte Kind, das in einer Betreuungseinrichtung untergebracht ist, hat

Deutsch nicht als Muttersprache.

Lernen die Kinder nicht die deutsche Sprache, sind eine erfolgreiche Integration und ein erfolgreicher Weg im späteren Leben kaum möglich. Daher forcierte das Staatssekretariat auf mehreren Ebenen Maßnahmen für eine bessere Integration von Zuwandererkindern in das Schul- und Bildungssystem. Die Sprache stellt in jeder Beziehung eine Brücke dar, sowohl unter den aus unterschiedlichen Ländern Zugewanderten als auch zur hiesigen Bevölkerung. Die Grundbedingung für die erfolgreiche Integration ist die rechtzeitige Förderung der Kinder zum Erlernen der Sprache.

Deshalb wurde auf Initiative des Staatssekretariats Ende Jänner 2012 die 15a-B-VG-Verordnung über die sprachliche Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen im Ministerrat verlängert und mit allen neun Bundesländern beschlossen. Bis 2014 stehen für diese Sprachförderung 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Zweites Kindergartenjahr

In den Endberichten der PISA- und PIRLS-Studien wird darauf hingewiesen, dass der Besuch einer vorschulischen Einrichtung, beispielsweise eines Kindergartens, insbesondere bei Kindern mit anderen Muttersprachen einen bedeutenden



Staatssekretär Sebastian Kurz

ausgleichenden Effekt hat. Diejenigen Kinder, die eine vorschulische Bildungseinrichtung länger als ein Jahr besucht haben, haben deutlich bessere Leseleistungen, als jene, die keine solche Institution besucht haben.

Eine wesentliche Forderung des Staatssekretariats ist daher das zweite Kindergartenjahr. Dieses soll gratis für alle sein, verpflichtend jedoch nur für jene, die über keine oder nur wenig Deutschkenntnisse verfügen. In der Praxis betrifft dies mehrheitlich Zuwandererkinder, die sehr oft aus Familien mit nicht deutscher Muttersprache kommen und keine Möglichkeit haben, allein die Sprache zu erlernen.

Österreichs Lerncafés

Nicht alle Kinder können die Schule ohne Hilfe bewältigen. Und vielen Eltern ist es oft nicht möglich, ihre Kinder bestmöglich dabei zu unterstützen. Kein Geld für Nachhilfestunden, ein niedriges Bildungsniveau der Eltern, mangelnde Deutschkenntnisse oder zu beengte Wohnverhältnisse sind einige der Gründe, die es Schülerinnen und Schülern unmöglich machen, den gewünschten Lernerfolg zu erreichen. In den



Diskussion mit Schülerinnen und Schülern in Wien

Lerncafés erhalten Kinder und junge Menschen, vor allem mit Migrationshintergrund, Unterstützung beim Lernen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die bewährten Caritas-Lerncafés wurden flächendeckend in ganz Österreich ausgebaut; durch Mittel des Staatssekretariats stehen Lerncafés in Amstetten, Wolfsberg, Graz, Wien, Eisenstadt, Wels, Salzburg, Imst, Dornbirn und St. Pölten zur Verfügung.

Fünf-Punkte-Programm zur verbesserten Berufsanerkennung von Akademikern aus Drittstaaten

Viele Menschen mit Migrationshintergrund haben in ihren Herkunftsländern akademische Abschlüsse und Qualifikationen erworben, können aber in den erlernten Berufen in Österreich nicht arbeiten, weil die Abschlüsse nicht anerkannt werden. Mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung konnte ein Fünf-Punkte-Programm zur verbesserten Berufsanerkennung von Akademikerinnen und Akademikern aus Drittstaaten erzielt werden – akademische Titel werden einfacher und rascher anerkannt.

Die Gesamtgesellschaft gemeinsam weiterentwickeln

Integration braucht sowohl Anstrengungen der zugewanderten als auch der aufnehmenden Bevölkerung. Sorgen und Ängste der Mehrheitsbevölkerung müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wie erwähnt, soll nicht die Herkunft eines Menschen zählen, sondern die Leistung, die jemand erbringt. Wie wir mit diesen Themen umgehen, uns Herausforderungen stellen und Lösungen schaffen, wird unsere Gesamtgesellschaft entscheidend beeinflussen.

„Dialogforum Islam“

Die Einrichtung des „Dialogforums Islam“ im Jänner 2012 ist durchaus eine Anknüpfung an die historischen Schritte – angefangen mit dem Islamgesetz 1912 und fortgesetzt mit der Etablierung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ).

Das „Dialogforum Islam“ hat ein Vorschlagspa-



Auf der Schulbank

pier an die Bundesregierung ausgearbeitet – mit sieben Themenfeldern, darunter die Ausbildung der Imame.

Verschärfte Maßnahmen gegen Zwangsheirat

In Österreich war Zwangsheirat bislang zwar als schwere Nötigung schon strafbar, aber es galten Ausnahmen. Diese Lücken wurden mit einer Novelle zum Strafgesetzbuch geschlossen. Wer jemanden zur Ehe zwingt, wird seit 1. Jänner 2012 auch bestraft, wenn die Zwangsverheiratung im Ausland stattgefunden hat und entweder Täter oder Opfer die österreichische Staatsbürgerschaft haben oder in Österreich wohnen. Der Strafrahmen liegt bei sechs Monaten bis fünf Jahren Freiheitsstrafe. Experten schätzen, dass es pro Jahr in Österreich rund 200 Fälle von Zwangsverheiratung gibt.

Keine Grenzen in der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligentätigkeit

In der Steiermark und in Kärnten war es rechtlich nicht möglich, dass Menschen, die nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes hatten, Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr werden konnten. In der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligentätigkeit darf es aber keine Grenzen geben.

Der Staatssekretär für Integration führte daher im Vorjahr mit den verantwortlichen Landespolitikern Gespräche, mit dem Ergebnis, dass die Landesfeuerwehrgesetze entsprechend geändert wurden – in der Steiermark im Dezember 2011 und in Kärnten im März 2012.

“Zusammen:Österreich”

Seit zwei Jahren läuft nun die Initiative “Zusammen:Österreich”. Dabei wurden mehr als 200 Schulen besucht und mit rund 15.000 Schülerinnen und Schülern über das Thema Integration diskutiert. Knapp 300 Integrationsbotschafterinnen und Integrationsbotschafter stellten sich ehrenamtlich für “Zusammen:Österreich” zur Verfügung. Sie berichteten aus ihrer Integrationsgeschichte und motivierten die Schülerinnen und Schüler, an sich zu glauben und Leistungsbereitschaft zu zeigen. Die Initiative geht jetzt in die dritte Phase. Hierbei soll vor allem dem Schulabbruch entgegengewirkt und das Image der Lehre aufgewertet werden.

integration



Sebastian KURZ wurde 1986 in Wien geboren und engagierte sich schon früh in der Politik. Neben Praktika bei einer Rechtsanwaltskanzlei und der Österreichischen Botschaft in Washington, war Sebastian KURZ auch als Landtagsabgeordneter und Gemeinderat in Wien tätig. Seit 2011 bekleidet er das Amt des Staatssekretärs für Integration.

You Could Not Step Twice into the Same River

The sustainable use of transboundary rivers needs effective governance systems at different levels. However, there are obstacles at global and regional level as seen in the Nile basin.

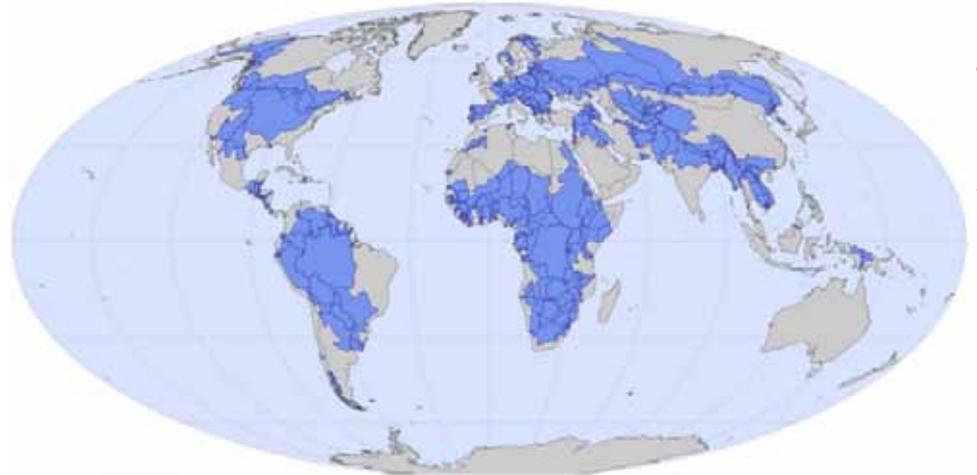
Although water is already one of the most essential resources in the world, its importance will even increase in the future due to a growing world population, an elevated demand for energy and food, climate change and several other factors. Transboundary rivers play a major role in this equation since they are important sources of fresh water, energy or water for irrigation purposes.

Transboundary rivers and interdependence

Transboundary rivers flow through more than one country and are embedded in river basins. Their international character creates a natural as well as a political interdependence between those riparian states. Qualitative or quantitative changes of the river like the extraction for the irrigation of agricultural land or construction of dams can have a significant influence on the other party. Consequently, the countries face the challenge to find ways ensuring the sustainable and fair management of the transnational river. Especially downstream countries have a profound interest since they receive the water from upstream regions. One tool to achieve effective sustainable use of large rivers is the creation of governance systems.

Cumbersome process at global level

In the last decades there have been efforts at a global and a regional level to set up political and legal frameworks. At a global level a first step was the elaboration of the Helsinki Rules



International River Basins

by the International Law Association (ILA) – an international NGO – in 1966. The rules have served as a reference and orientation point for a number of other documents. In 1970 the UN General Assembly gave green light to the International Law Commission (ILC) to draft regulations for the non-navigational use of international watercourses. However, its work made rather modest progress. The efforts building a global framework for river governance gained new momentum at the International Conference on Water and the Environment in Dublin as well as the Conference on Environment and Development in Rio in 1992. They strengthened the awareness for water issues. As a result several regional river initiatives were born. In spite of increased political commitment the work of the ILC was cumbersome. The Commission presented its proposals to the General Assembly

in 1994 which adapted the UN Convention on the Law of the Non-Navigational Use of International Watercourses. Until today the Framework Convention did not receive enough ratifications so that it could enter into force. Particularly upstream states, for example Turkey or China, have a sceptical position towards the current version. Moreover, the Convention gives no clear indication if either the “polluter-pays-principle” or the “no-harm-principle” is superior with regard to the usage of transboundary rivers.

Nile river basin: The burden of the historical heritage

One of the most interesting examples for efforts to establish a regional governance system for a transnational river is the Nile. The Nile basin is embedded in a specific context of historical, political and physical components. It is the longest river in the world and its basin encompasses 11 states. Its population exceeds 300 million people. The countries highly differ, for instance, in economic or water supply respects. Whereas Egypt, the most downstream country, has an annual GDP of 6000 US Dollars, Burundi or the Democratic Republic of Congo only have a GDP of 300 US Dollars each. However, Egypt falls into the category of those countries suffering from chronic water scarcity. The



River Nile

country of the old pharaohs receives 96 % of its renewable freshwater from the Nile. Therefore, Cairo is highly sensitised when it comes to the use of the Nile waters by upstream countries. Egypt and Sudan are both parties of the Agreement of the Full Utilization of the Nile Waters. This treaty was signed in 1959 and grants Egypt 55.5 billion m³ and Sudan 18.5 billion m³ of annual water shares. Further 10 billion m³ are foreseen for evaporation. The other riparian states are excluded from the agreement. Many of them were colonies or protectorates at that time when the treaty was concluded. Hence they contest their legitimacy today. They regard the Nile as a catalyser for their socio-economic development since the river is an important source of water for irrigation purposes or energy production. This unsolved question constitutes a key obstacle for the finalization of a completely negotiated Cooperative Framework Agreement (CFA) aiming to set up an improved and stable governance system.

First attempts in the 1970s

A short look at the history of cooperation efforts in the Nile basin shows that there have been a couple of initiatives. The Hydromet project marks the beginning of such a process. However, difficult political circumstances in the 1970s and the decision of Kenya and Tanzania to leave the forum led to an early end of this attempt. After a failed try by Egypt to unite the basin countries under the umbrella of the project UN-DUGU ausschreiben, the riparian states began to focus rather on non-political aspects within the framework of a technical cooperation committee (TECCONILE) at the advent of the 1990s. TECCONILE formed the basis for later negotiations on the Nile Framework Agreement (CFA) which were opened in 1997. In 1999 the Nile Basin Initiative (NBI) started parallel to the more political track of the CFA. Riparian states kept the NBI strictly separated from the CFA in the hope to create a spillover effect from the technical on the political level. However, while the cooperation within the framework of the NBI has developed positively, the wish for a spillover effect remained unfulfilled. After ten years riparian states officially closed the negotiations on the Cooperative Framework Agreement in 2007. Six countries have signed so far the agree-



River Nile in Cairo

ment and began the ratification process. Egypt and Sudan renounced to take similar steps.

Deadlock and new projects

The Nile basin is still struggling to set up an effective governance system paving the way for a sustainable use of the river. As long as riparian states fail to find a clear formulation of Article 14b in the CFA, the process remains in a deadlock. Though, time pressure grows due to the fact that the demand for water increases significantly in the forthcoming years. Moreover, several upstream countries have begun to start dam projects. Ethiopia has recently announced to continue its work on the Renaissance Dam. This dam will eventually have a capacity of 6000 megawatt equivalent to six nuclear power plants. Egypt heavily criticized the decision.

Former President Morsi warned Ethiopia and made clear that the government will not allow a reduction of his country's share of the Nile waters. Beside Egypt there are other countries, for instance Uganda, which pursue dam projects aiming to improve their energy supply and to boost their economic development. Several years ago Cairo could block such activities by vetoing financial support from the World Bank.

However, times have changed and other donors have arrived granting generous loans. In particular China has become a prominent player in the region.

Challenges ahead

The Nile basin faces several challenges requiring the establishment of an effective governance system. According to estimations of the FAO schon erklärt??? the population in the basin could go up to nearly 700 million by 2030. The implications of such a development are far reaching: increased need for food, agricultural products and drinking water, higher demand for energy as well as a growing pollution of the Nile waters. Simultaneously water reserves are shrinking. If riparian states want successfully meet those challenges they have to accept the Nile as a common property good instead of an issue of national interest. At the technical level there are already indicators for such a consensus. Moreover, they have to deal with the colonial heritage and set up political cooperation platforms. The countries of the Nile basin decide if the river and their interdependence becomes a source of cooperation or conflict.



Mag. Thomas TÖDTLING is an Honorary Member of AFA. He studied Political Science and Communication Studies at the University of Vienna and at Sciences Po Bordeaux. In 2013 he published the book „Water Governance: From a Global and Regional Perspective“. Tödtling currently works as a consultant.

A Star is Born

Our planet Earth is an amazing thing, we all agree on that. What is even more interesting is to have a look beyond our planet, for example our neighboring planets Mars, Venus and Jupiter. If you look even further you will find the center of our planetary system, a star we call the Sun. We call it a star rather than a planet because it can shine brightly and emits light. Ever since humans have been studying the Universe, three fundamental questions arose: Where does our Universe come from? Where does it go? And what does it look like? We know little about what our Universe looks like, almost nothing about how it is going to develop. The most interesting question is probably how it all began.

How are stars and planets formed? Let's say we want to answer this question. When we look around our planet Earth, the planets close to us, as well as our Sun, already exist. So it is difficult to study their origination. Therefore, we have to look further. We would have to not only leave the Earth's atmosphere, but also our planetary system to outer space to directly observe the birth of a new star. Unfortunately, we merely manage to fly to the moon, and send robots to Mars, but leaving our planetary system for a quick research trip is not an option (yet). So we have to find another way to observe star birth.

Imagine you make microwave popcorn

You are chilling on the couch, watching your favorite movie and are in the mood for popcorn. You place the popcorn pack in the microwave. Once you've turned on the microwave you don't have to look into the popcorn bag to see whether the popcorn is ready. You can hear it, right? You hear the popping stops for a few seconds and without looking inside either the popcorn bag or the microwave you know popcorn was born! We might not be able to get a first row seat to star birth, but maybe we can here it this far?

It is the same case with sunshine. In the morning you don't have to stick your head out of the window and look up to the sky and directly into the



The Atacama Compact Array: ALMA Antennas



First pictures of distant galaxies where stars form (taken by the ALMA)

sun to see whether the sun is up yet. You can see the sunshine coming in through your shades and you know the sun is out. Maybe we don't have to be up there when the star is born, maybe it emits light or sound that we can observe down here on planet Earth!

Luckily, this is exactly the case! Just as you can hear a newborn baby's first cry from the room across the hallway, a newborn star emits something. Newborn stars emit radiowaves. This means we don't have to travel there to study star birth, we can theoretically observe it from down here with an antenna.

Video killed the radio star

You might know the hit song "Video killed the radio star" from your favorite radio station. I love singing along when I'm driving in my car. Imagine this: What if we could receive radio waves observing star birth just as our car radio receives the signal from our favorite music station? The signal from star birth might not be as entertaining as the hit song "Video killed the radio star" at first, but if we took a closer look at the information submitted we might learn interesting new things about the formation of our Universe. But what are radio waves exactly?

Somewhere over the rainbow

Another Oldie but Goldie is "Somewhere over the rainbow" sung by the young Judy Garland in "The Whizard of Oz". A rainbow is an incredibly fascinating thing not only to young kids. If you look at the rainbow you will find the following colors: blue, green, yellow, orange, red and everything in between. These colors will always be in the same sequence no matter which rainbow you look at. How come? I am glad you asked. Light can be thought of as a wave. One of the most relaxing things is to look out on the ocean and watch the waves: peaks followed by wave hollows followed by peaks. One can often hear the large wave peaks breaking close to the

beach. Depending on wind stream and water current these wave peaks can be close to each other or far apart. Just like water waves, light also comes in with peaks close to each other, i.e. short waves, and with peaks far apart, i.e. long waves. The color of light is determined by how far apart the peaks of the light waves are. This is what we call the wave length. One can imagine blue light as fast ocean waves, one wave peak coming after the other. As the peaks become further apart the blue light gets more greenish, and then yellow. Visible light with the longest distance between wave peaks is red. (So next time you look at something blue, think of the busy lightwaves moving up and down and one peak coming after the other.) Therefore, the different colors of a rainbow just simply have different wave lengths.

If blue light is very busy, and red light rather calm, is there anything more busy than blue and more calm than red? Is there light beyond blue, green, yellow, orange and red?

Going through airport security

Yes there is light beyond blue-to-red. However, it is not visible to the human eye. It is there, but we cannot see it with our bare eyes. If you take the busy blue light with one wave peak coming after the other in short distances, and you push the waves even further and further together what you get is ultraviolet light. It is responsible for sunburn and also the formation of Vitamin D in your body. Squeeze the waves even further together and you get X-rays. These are used in medicine and are also the ones screening your luggage at airport security while you wait in line.

On the other hand you can also take the very relaxed red light with peaks far apart and stretch it even further. What you will then get is infrared light (used in night vision cameras), microwaves (think popcorn) and – with the longest peak to peak distance – radio waves. And these bring us back to our question how a star is born.

Sauna on a mountain top

As we now know, a newborn star emits radio waves, i.e. non-visible light with very long waves. It is easy to pick up the radio waves

coming from a radio station close-by. But when trying to pick up on radio waves coming from outside of our planetary system, things get tricky.

There are three problems. First: the further the newborn star is away from our antenna, the less you can pick up its signal. Second: the radiowaves prefer to travel through clear air. If there's lots of humidity in the air, radiowaves have trouble travelling through. Third: To ideally observe the star birth, you don't want any distractions. It's always hard to see the stars in the middle of Times Square New York with all the flickering light around you. Facing these three problems, scientists searched and searched for a place that is close to the stars (mountain top?), dry (sauna?) and without any distractions (desert?). And soon the perfect place was found: The Atacama desert in northern Chile provides excellent conditions. Firstly, the desert is on a plateau at an elevation of roughly 5000m. As a comparison the Austrian Großglockner is 3798m, Mount Everest is 8848m. Secondly, climate is very dry. And thirdly, there is no larger city anywhere near. It is the perfect place to observe star birth. Now that we found the perfect place where to observe it, you might ask yourself just how we observe it.

Bring out the antennas

Like detecting your favorite news channels's signal with a small round rooftop antenna, one can also detect the signal of radiowaves emitted at star birth with round antennas. However, the antennas have to be huge with diameter of more than 12 meters (almost the width of a basketball court).

And that is exactly what has been built. In a joint international research effort of Europe, North America and East Asia not one, but 66 giant antennas were installed in the Atacama desert in



Alma antenna in transit

Northern Chile under the name "ALMA" research facility, opened just a few months ago in March 2013. Costing more than 1 billion USD, ALMA is the largest telescope on Earth and the most expensive ground-based astronomical project currently under construction.

The perfect picture

Why was one antenna not sufficient? Imagine you want to take a picture of the beautiful night sky. With one camera you will only be able to take a snapshot of a tiny part of the night sky. If now you had a second camera placed right next to it, the number of stars you could capture on the combined picture would be much higher. That way, 66 antennas can cover a much larger angle of the sky than just one. On top of that, those antennas are not stationary, but can each be moved from 150m to a distance of 16km along the desert plateau to snap "the perfect picture". First pictures already showed clouds of cold, dense gas from which new stars form. The world is now curiously looking at this revolutionary new design and concept for radio astronomy in the Atacama desert to learn more about the origin of our Universe.



Dr. Ranja REDA KOUBA studied theoretical nuclear physics and finance. Her research brought her to Vienna, Cambridge, New York, Princeton and Tokyo. Professionally, Dr. Reda Kouba now works in international management consulting. In her private life she enjoys sharing her passion for physics.

EU-USA Passenger Name Record Agreements

Terrorism in civil aviation was not a new invention with the attacks in 2001, since airplane hijackings and bombings happened already before. Nevertheless the terror attacks of 9/11 on U.S. soil constituted a very turning point in the combat of international terrorism, because of the new form of these attacks.

As a matter of fact the attack was caused by foreign terrorists boarding, hijacking and finally crashing several airplanes into buildings. As an immediate consequence, civil aviation and airport security worldwide were under scrutiny and governments conducted improvements on a massive scale in the aftermath of 9/11. The circumstance, that more than two dozen terrorists could board airplanes caused a change of thinking. The assessment of passengers in respect of potential terrorists was given a new priority in the counter-terrorism policy. Since many years national security agencies, the intelligence community and the police do have information about the passengers in respect to data, which are part of the Advanced Passenger Information System (APIS). The full name, date of birth, gender, travel document type and its number as well as the nationality are available to the several national authorities to carry out border control and to monitor the entry and exit of passengers. These data constitute secure information, since all of them are recorded in an official personal document (e.g. passport) issued by a state, therefore it is possible to rely fully on these data.

Additional to these APIS data, airline companies do collect multiple other information of their passengers for commercial purposes and customer relations. Among these data are the address, email address, phone number, payment details (credit card, bank account, booking company) as well as special service requests (SSR) like meals (e.g. kosher, halal), seats and physical disabilities. These Passenger Name Records (PNR) data are stored in huge company databases but do constitute only non secure data, because they are not issued by a state authority. Passengers provide them through the booking process and are therefore not officially validated. Overall, airlines collect up to 34 data elements about each passenger in their PNR databases.

After 9/11, the U.S. Department of Homeland Security (DHS) demanded access to these detailed PNR databases, because it would improve



photo: David McNew / GETTY

Millions of people travel every year by plane

the comprehensive risk assessment performed over passengers. Contrary to this request by the DHS, European airlines were bound to domestic as well as EU data protection regulations and laws, foremost by legal cornerstones as the respect for fundamental rights, the right to privacy and family life and the protection of personal data and their processing, to name a few. As a consequence of this dilemma, European airlines would either breach domestic respectively EU law or U.S. law. Possible consequences ranged from punitive payments up to the withdrawal of landing rights in the USA. An urgent solution as well as legal clarity was needed. The finding of a proper legal solution caused major struggles between the EU Commission and the U.S. DHS as well as between the EU Commission and the European Parliament (EP), wherein the latter referred the issue even to the European Court of Justice. The legality of such an agreement was

contentious and caused enormous political debate. In 2004 the EU Commission agreed on an EU-USA PNR Agreement with the DHS, but this agreement was annulled by the European Court of Justice in 2006 because the Commission acted on a wrong legal basis. Subsequently an EU-US Interim Agreement was signed in 2006. The EU Commission with the involvement of the EP, both under tremendous pressure of the DHS as well as the airline companies to come to a valid solution, agreed upon the EU-USA PNR Agreement of 2007. This PNR Agreement faced huge criticism by various legal experts, data protections/privacy advocates and European politicians. In the provided revision of the PNR Agreement of 2007 several years later, the EU Commission tried to tackle some of the issues rose in 2007 and incorporated slight improvements in the newly agreed EU-USA PNR Agreement of 2012. Nevertheless the criticism did not cease, several



photo: <http://www.emergenceinchemicalsystems.com>

International Airport

concerns are still at stake.

Until today there is no evidence presented, whether the transmission of millions of personal data of innocent passengers is necessary to a higher degree of public security. Even in the case of handful hits of potential terrorists, the principle of proportionality would probably not be fulfilled. Legal uncertainty in respect to the definition of crimes subject to the PNR Agreement 2012 as well as the inaccuracy which U.S. authorities do have access and under which circumstances to these data constitute major concerns. Controversial are also the provisions regarding sensitive data (e.g. racial and ethnic origin, religious or philosophical believe, sex life, health issues), because the DHS conducts the filtering and masking of these elements and not the airlines as the transmitter. The disproportionate retention time of the transmitted data is one of the fundamental critical points.



Big brother is watching you

databases, but if necessary and in exceptional circumstances assessed only by the DHS, the US authorities can circumvent this with the 'pull method' to get access to the databases of the airlines. Also the problematic issue of sharing these partially sensitive data with third states is an issue, but unfortunately, I cannot elaborate in depth on all critical issues of PNR agreements.

had actually the attackers on their surveillance radars prior to the actual attacks, nevertheless they failed to assess the information properly and react accordingly. In my opinion, it is not about the quantity of information national authorities do have, it is about the effective assessment and the scrutiny of the data they already have. By collecting and storing personal data for an inappropriate long time, governments put all passengers under a general suspicion, which is contrary the fundamental principle of innocent until proven guilty. The balance between individual rights and public security in respect to the war against terrorism must be upheld by all means. Future PNR Agreements must therefore guarantee the most fundamental rights in respect to personal data, which are access, redress, legal certainty, necessity, proportionality and high quality data protection.



A Gate to the World

After the initial six month, the data shall be de-personalized and masked but will remain up to five years in an active database of the DHS. After this active period, the PNR data will be stored in a dormant database for a period of up to ten years. Important to note is that the vast majority of all passengers are completely innocent, though their personal data are kept in databases up to 15 years! The PNR Agreement of 2012 does contain legal provisions and remedies regarding the access, redress as well as proceedings in the case of an abuse or misconduct, but it remains doubtful whether these provisions are efficient and comprehensive enough. The Agreement clearly determines that the 'push' method of transmission is the way to get access to the

To conclude, the EU-USA PNR Agreement 2012 has still many backdoors and it remains unknown, whether these unmanageable loads of records collected do have a positive impact on public security at all. The US intelligence and security community in regard to the attacks of 9/11

As a result, the EU-USA PNR Agreement of 2012 has improvements in comparison to the Agreement of 2007, though many provisions should be revised in 2019, when the Agreement now in force shall be renewed. The issues will remain highly contentious between the different stakeholder and the civil society should stay alerted.



Aleks SEMERCIYAN studies Law at the University of Vienna and has completed an academic year in the Netherlands, where he has also worked as Editor in Chief at the local Dutch UN Student Association. He absolved an internship in the political department of the Austrian Embassy in Washington D.C. and is the Austrian Youth Delegate to the United Nations 2013. His main research interests are international law, international criminal justice, diplomacy, international peace & security as well as all EU matters.

Volunteering with Benefits for Everyone

For six months I was a “Young Professional Volunteer” with a local Tanzanian NGO working on local community development.

Did I save the world? No, certainly not. Have I had a long-term impact on the NGO and the communities? It remains to be seen. Do I feel that I have given Kilimanjaro Hope Organization (KIHO) a boost in the right direction? Yes, because I could share my skills and passion to support them in their activities. What did I get out of it? Learning how to approach and work with local communities and the need to work with group initiatives. I had the opportunity to meet, live and respect various initiatives from the rural areas. The bonds and respect from sharing tasks, hopes and ideas for KIHO, made us equals.

Being a “Young Professional Volunteer”

Sponsored by the Humanitarian Aid and Civil Protection department of the European Commission (ECHO), I have been part of a pilot program dubbed “EU Aid Volunteers.” With this program I went as a so-called “Young Professional Volunteer” for six months to Same District, the northern part of Tanzania, until the end of May 2013. The German NGO “IN VIA” selected me and I took part in a five day-long preparation seminar in Cologne together with other German volunteers who went to different projects across the globe. As it is a European project, I joined KIHO together with Pauline from France and Núria from Spain. Although we were supposed to work on humanitarian operations, we were actually working on development cooperation instead.

This relatively short term endeavour in Tanzania did not require much sacrifice or courage from my part. I rather had the pleasure to get paid for this experience from the EU; in addition, I was lucky that my flight, insurance, visa and vaccinations were covered. Although € 650 per month is not a big sum, it was certainly enough to live in Same town. In fact, I was happy that I was for once not exploited by the system. Importantly, also our host organization was supported with € 200 per month for each volunteer. Such a support is absolutely crucial because for a local NGO the operation costs for volunteers need to be covered. In the end, I think we benefited equally – not the same, but I think there was a

good balance of give and take (giving and taking) between KIHO, the communities and us as volunteers.

Getting exposure

KIHO itself is a new NGO founded in 2010 with the aim to work with and for the people. Until today, it has very limited resources available to assist the communities in the semi-arid lowlands as well as in the Pare mountains. The board members of KIHO are clearly very committed to and serious about their work. The official office hours are until 4pm but as a matter of fact we were usually until 7pm and quite often until 8:30pm in the office, sometimes even later. I could learn a lot from my colleagues and the local communities in KIHO’s area of operation, particularly water, food security and income-generating opportunities. In the office, we wrote reports, grant proposals and abstracts. A main part of our task was also to completely re-write the website, streamline the profile of the NGO and get active on social media.

My work with KIHO mostly exposed me to local community development. We stayed together with a KIHO board member in different villages for several days. We met community initiative groups, had community meetings, learned about

their main challenges and what main needs they identify and then prioritize them together. Afterwards we wrote reports and tried to translate the main priorities into grant proposals. I really enjoyed KIHO’s approach to be so close to the community and work according to their needs, and not the other way around (as it happens all too often).

An exciting experience was a visit to the donor community in Dar es Salaam, where all the embassies are located. We organized meetings with five embassies and two UN organizations to network and potentially find support for projects. Although it was a good exercise, it was a bit sobering how many embassies, particularly the European ones, hardly have money available for this year, because of the crisis in Europe. Therefore we started to develop projects that individuals can afford to support with the help of their friends or community between € 45 to support a child for a year up to € 320 to establish a tree nursery run by a community initiative where 20,000 trees can be planted and this group has an income-generating opportunity.

Another task was to assess the potential of eco-cultural tourism in the area. Such an approach has a “lighter footprint” and is particularly careful on the impact on environment and the local



Johannes Langer at his volunteering project in Tanzania



During his stay Johannes also was an observer for the elections in Kenya

culture. Eco-cultural tourism can be a means to alleviate people from poverty as it is a great income-generating opportunity for KIHU to finance their activities as well as for the people in the area as it creates job and income through home stay. As volunteers, we had the chance to do quite some travelling in the Pare mountains and beyond to assess the current touristic opportunities and learn from successes and challenges.

A disappointment for me was my inability to learn Kiswahili, Tanzania's official language next to English and spoken by all 45 million Tanzanians. My excuse is the somewhat unplanned stay in Austria for three weeks, just one month after my arrival to Tanzania. To my own surprise, I made it to the second and final round of the entry exam to the Austrian Foreign Ministry. In the end, I was not selected to join the Foreign Service; however, during that time I was not learning Kiswahili anymore but rather French as well as Swedish.

Travelling & monitoring

Although there was always a lot of work to do after my return from Austria, I had the chance to do quite some extensive travelling inside this fascinating country. While Tanzania is mostly known for Serengeti, Kilimanjaro and Zanzibar, of course it has much more to offer than that. And I indeed realized that Tanzania is ten times

as big as Austria, as I spend lots of hours in the bus to arrive to my next destination. A journey of twelve hours is absolutely common and once it took me 18 hours and I arrived at 3am in the morning...

One of the main highlights of my stay in East Africa was not in Tanzania though, but in neighbouring Kenya. I had the opportunity to be an election observer during the Kenyan general election on 4 March 2013. Thanks to the help of two Caux Scholars from Kenya, I was able to join a local youth NGO in Eldoret in the Northern Rift Valley for one week. On election day, I visited a dozen polling stations in three constituencies and monitored the counting of these complex elections. While Kenya was badly affected by the 2007/8 post-election violence leaving more than 1,000 dead and up to 600,000 displaced, this time around the elections were relatively peaceful. I could observe free and fair elections.

A great learning experience

Overall, my experience as a volunteer in Tanza-

nia was a big learning experience for me that very much enriched my perspective.

Although I have volunteered with a small peace-building NGO in Kenya during the summer of 2011, this time around I was much more exposed to the local communities. The fight of daily survival and how to eradicate poverty was a constant issue. It was crucial to find ways through community-led efforts of how this can be overcome. And clearly this is hardly possible on an individual basis but rather through community initiatives.

In short, I had the privilege to share ideas, hearts, hopes and the culture of Tanzanians. If you are also interested to become such an EU Aid Volunteer, check the ECHO's website what is possible for you. Although the aims of the program are still a bit confusing, you get the opportunity to be part of a project where everyone can benefit: you, the organization and most importantly: the local community.

If you are interested in being part of the "EU Aid Volunteers" program of ECHO, you have to be over 18 years of age and be citizens or long-term residents in the EU and certain other European countries.

So far, more than 200 Europeans have participated in two rounds of pilot projects all around the world. ECHO plans that some 6.400 Europeans should volunteer in humanitarian operations from 2014-2020.

EU Aid Volunteer program:

<http://ec.europa.eu/echo/euaidvolunteers>

To learn more about the NGO that Johannes was volunteering for, you can learn more on its website:

Kilimanjaro Hope Organization (KIHU):
<http://www.kilimanjarahope.org>



MMag. Johannes LANGER, MA studied political science, history and international peace & conflict resolution at the University of Vienna, Uppsala University and American University in Washington DC. He was in Tanzania for half a year in 2013, his second time in East Africa after an internship in Kenya in 2011. Since 2003, Johannes has been active in UNYSA-AUSTRIA-AFA, among other things he was editor-in-chief of Global View for six editions and is now a consultant of AFA. Currently, Johannes lives in Bogotá, Colombia.

Zypern: “Die Lösung des politischen Problems wäre wirtschaftlich natürlich auch von großem Vorteil”

Interview mit Botschafter Dr. Leopold MAURER, dem Chefverhandler des EU-Beitritts von Zypern

Wie liefen 2004 die EU-Beitrittsverhandlungen mit Zypern ab? Welche Schwierigkeiten oder Bedenken taten sich auf?

Die EU-Beitrittsverhandlungen mit Zypern begannen im April 1998. Erste Schwierigkeiten taten sich auf als die zypriotische Regierung beabsichtigte, russische S-300 Luftabwehrraketen in ihrem Land zu stationieren, was die Türkei und auch einige EU-Mitgliedstaaten verstimmt. Beruhigt werden konnte die Lage schließlich erst als die Raketen doch auf Kreta stationiert wurden.

Außerdem waren viele der EU-Mitgliedstaaten mit der Aufnahme eines geteilten Landes nicht einverstanden. Griechenland konnte aber durchsetzen, dass die Lösung des Zypernproblems keine Voraussetzung für einen EU-Beitritt sei.

Abgesehen von den politischen Problemen gab es auch Kritik am zypriotischen Steuersystem, welches Offshore-Firmen begünstigte. Die Geldwäsche war natürlich auch ein wichtiger Punkt. Wobei nicht nachgewiesen werden konnte, dass zu deren Bekämpfung nicht genügend getan wurde. Insgesamt galt Zypern in wirtschaftlicher Hinsicht als Musterland, da es unter allen Beitrittsländern das höchste Prokopfeinkommen und keine wirtschaftlichen Probleme hatte.

Gab es in Expertenkreisen Hinweise auf die Schwächen des zypriotischen Bankensystems beim EU-Beitritt 2004 oder Euro-Beitritt 2008.

Die Genossenschaftsbanken waren zum Teil gegenüber anderen Banken privilegiert. Dies galt es zu beheben. Ansonsten gab es im Bankensektor überhaupt keine Probleme. Diese kamen erst nach dem Beitritt. Viele Nicht-EU-Investoren hofften sich nun über Zypern einen besseren Zugang zum EU-Markt. Ein jährliches Wirtschaftswachstum von 3-4% war die Folge, doppelt so hoch wie jenes der EU. Als Zypern dann EU-Mitglied wurde, besaß es die besten Wirtschaftsdaten. Alle Maastricht-Kriterien waren erfüllt. Mit dem Euro-Beitritt haben die zypriotischen Banken auch massiv nach Griechenland expandiert. Außerdem brachte der Euro billige Kredite,



Bot. Dr. Leopold Maurer hält einen Vortrag im Rahmen des Internationalen Clubs der ÖGAVN

weil Zypern dadurch international billiges Geld bekam. Es kam zu einem Zustrom von Anlagegeldern, da der zypriotische Zinssatz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ hoch war. Die Immobilienpreise stiegen stark an, was schließlich zu einer Immobilienblase führte. Das Engagement der zypriotischen Banken in Griechenland hat sich dann mit dem griechischen Haircut im Oktober 2011, als Katastrophe herausgestellt. Die beiden größten zypriotischen Banken, Bank of Cyprus und Laiki Bank, verloren mit einem Schlag 4,5 Mrd. Euro, ein Viertel des zypriotischen Bruttonationalprodukts.

Wäre das zypriotische Bankensystem zu retten gewesen, hätte man den ersten Plan der EU angenommen?, wenn man früher reagiert hätte?

Im Juli 2011 wäre es noch zu retten gewesen. Damals wurde ein Stresstest durchgeführt, der durchaus positiv war. Das Problem war, dass die damals sehr populistische Regierung Zyperns aber befürchtete, dass ein Programm durch die EU harte Maßnahmen verlangen würde. Weil Präsidentschaftswahlen anstanden und man mit unpopulären Maßnahmen die Wahl verlieren würde, hat man einfach nichts gemacht. Vielmehr hat man versucht die Schuld mehr oder weniger auf die Banken selbst zu schieben.

Fitch hat die Kreditwürdigkeit Zyperns erneut herabgestuft. Ein Zeichen dafür, dass die Ret-

tungsmaßnahmen ihre Wirkung verfehlt haben?

Das würde ich nicht so sagen. Was bei dem Rettungspaket in Angriff genommen wurde, war auf der einen Seite natürlich der Staatshaushalt, wo Einsparungen stattfinden mussten und das zweite waren die zwei großen Banken. Was aber damals nicht angesprochen wurde, waren die Genossenschaftsbanken. Es scheint, dass diese Banken sehr viele notleidende Kredite hatten und das hier noch einmal ein großes Problem auftreten könnte.

Wie sieht die zypriotische Bevölkerung die aktuelle Lage? Welche Reaktionen gibt es seitens der Bevölkerung hinsichtlich der Verluste?

Die Reaktionen sind wie es nach einer sehr populistischen Politik immer ist: die, die verlieren sind natürlich dagegen. Das Problem ist auch, dass es sehr starke Gewerkschaften in Zypern gibt, die noch immer die Privilegien aller derer, die sie vertreten, erhalten wollen. Vor allem bei der Laiki Bank ist man noch zu keiner Einigung gekommen, wie viel Personal freigesetzt werden müsste. Die Gewerkschaften haben angekündigt falls diese freigesetzt werden, müssen sie auch volle Ansprüche auf die Pensionen haben, die ihnen zustehen.

Die Bevölkerung ist natürlich geschockt weil bis 2012 hat alles noch sehr rosig ausgesehen. Plötzlich kam die Keule und die wirtschaftlichen Aktivitäten sind zurückgegangen. Man darf nicht

vergessen, dass für heuer ein zweistelliges Minuswachstum prognostiziert wird, das wahrscheinlich nächstes Jahr auch noch in diesem Bereich sein wird.

Man wird sehen wie man die Strukturmaßnahmen über die Bühne bringt, die natürlich sehr harte Bedingungen setzen werden. Nicht nur die Banken haben Probleme, denn Zypern hat einen viel zu großen öffentlichen Sektor mit vielen halbstaatlichen Unternehmen. Die wird man noch privatisieren müssen wie die Telekom-Gesellschaft und viele andere die einen viel zu hohen Personalstand haben.

2004 wurde bei einer Abstimmung eine Wiedervereinigung im griechisch sprachigen Südtteil der Insel deutlich abgelehnt. Erscheint eine Einigung angesichts der Entwicklungen in den letzten Monaten nun wahrscheinlicher?

Ich bin da sehr skeptisch. Vor allem weil die Leute die Lösung der wirtschaftlichen Probleme zurzeit als wichtiger erachten. Es gab seit 2008 einen neuen von der UN betreuten Prozess, wo sich beide Volksgruppen gegenüber saßen. Dieser wurde dann 2012 vor der zypriotischen EU-Ratspräsidentschaft gestoppt. Der Inhalt waren sechs Kapitel, die die zu lösenden Probleme angesprochen haben. In drei Kapiteln, die nicht so umstritten sind, hat man Fortschritte erreicht. Bei den springenden Punkten, die die Eigentumsrückgabe, Sicherheit und Fragen der Grenzziehung betreffen aber nicht.

Im Februar 2013 wurde ein neuer Präsident (Anm.: Nikos Anastasiadis) gewählt, der von sich sagt, dass er dem Annan-Plan zugestimmt hätte. Die UN ist an ihn herangetreten und hat ein gemeinsames Abendessen der Präsidenten beider Teile Zyperns erreicht. Wobei der griechisch-zypriotische Präsident auf ein rein soziales Abendessen bestanden hat und über Politik nicht geredet werden durfte. Es wird aber jetzt gemunkelt, dass ein neuer Einigungsprozess im Herbst beginnen könnte. Wie, wo und in welcher Form ist aber noch offen. (Anm.: Die Wiederaufnahme der Zypern-Gespräche im Herbst 2013 wurde kurz nach Abhaltung des Interviews von beiden Teilstaaten offiziell bekannt gegeben)

Wie sehen Sie die weitere Entwicklung Zyperns und der Region? Und inwieweit werden die Gasvorkommen dabei eine Rolle spielen?

Wirtschaftlich ist die Entdeckung der Gas- und Ölvorkommen natürlich sehr positiv zu sehen. Politisch könnte es aber zu Problemen kommen. Die Türkei hat jetzt schon negative Gesten gezeigt, weil sie sagt die türkischen Zyprioten müssen daran auch Anteil haben.

Auf jeden Fall hat der American Geological Survey festgestellt, dass im Levantinischen Bassin

Pipelines oder eine Verflüssigungsanlage gebaut werden. Vor 8-10 Jahren wird man nicht mit einer kommerziellen Verwertung rechnen können. Wenn sich diese Funde als gegeben herausstellen sollten, könnten sie dann aber 10% der europäischen Gasversorgung bestreiten. Das wäre natürlich die Lösung aller Finanzprobleme. Nur ist es eine Zeitfrage, wie schnell man mit dem Abbau beginnen kann und wie sich der Energiemarkt bis dahin entwickeln wird.

Die Lösung des politischen Problems wäre



Bot. Dr. Leopold Maurer gemeinsam mit Bot. Dr. Gregor Woschnagg (li) und BK aD. Dr. Wolfgang Schüssel (re)

riesige Öl- und Gasvorkommen sein sollen. Die griechischen Zyprioten haben bereits 2012 bohren lassen und Lizenzen vergeben. Es gilt herauszufinden, wie groß die Lager wirklich sind.

Natürlich muss zum Abbau vor allem für das Gas erst eine entsprechende Infrastruktur wie

wirtschaftlich natürlich auch von großem Vorteil. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es hier schnell eine Lösung geben könnte. Beide Seiten beharren auf ihren Positionen und weichen keinen Zentimeter.

Vielen Dank für das Gespräch!



Thomas EDER, 1990 in Klagenfurt geboren, studiert seit 2010 Geschichte und Klassische Archäologie an der Universität Wien. Neben internationalen Konflikten beschäftigt er sich besonders mit Kulturgüterschutz sowie der Entstehungsgeschichte europäischer Völker und Staaten

North Korea, quo vadis?

North Korean politics appears neither irrational nor unpredictable: the logic of its actions may at first seem opaque, but it nonetheless displays its own rationale and patterns.

North Korea: a ruthless political actor guided by its political agenda of (nuclear) brinkmanship, a true threat to the world - or at least that's how the Western hemisphere sees it. Yet our factual knowledge of this post-Leninist and totalitarian regime is extremely limited and relatively distorted; it is largely circumstantial evidence and judgmental speculation that accounts for our perception of this East Asian state. North-east Asia (China, Japan, South and North Korea, Taiwan) is a region dominated by the legacy of the Cold War. The North Korean leadership has indeed established its priorities, primarily its isolationist orientation, but in the long term the regime cannot survive without external stimulus.

Danger in the Region?

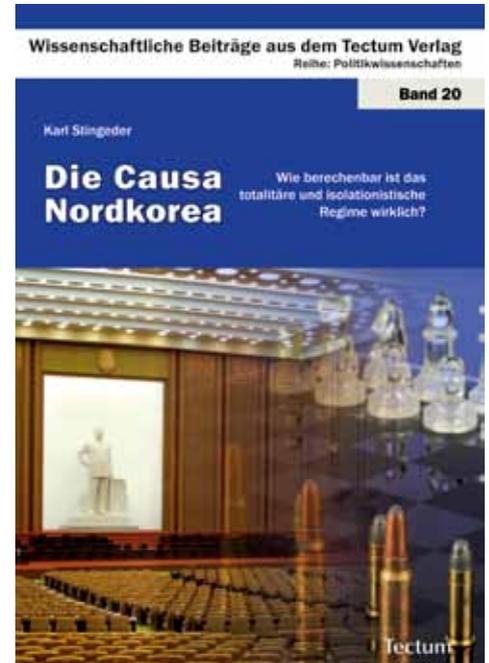
Despite, or perhaps because of, the possible implications of reform measures, the potential danger of armed conflict should not be overlooked. In the scientific community, it is widely assumed that if that happens, nobody will be immune to the consequences throughout the whole region. Secondly, even in a long-term, non-violent and gradual transformation of North Korea considerable danger can be seen since there would be no going back after having reached a certain point of opening. Ultimately, even transformation over the long-term involves the risk of a sudden and regime-change and out-of-control war: a power

vacuum in North Korea after a collapse may not be without risk due to its "civil society" in its infancy and a political opposition that does not seem to exist yet.

Civil Society

In view of North Korean "(civil) society", any assessment should be highly differentiated. Insofar as "[...] 'civil society' is seen as a political-ideological battle on which very alternative concepts of order and development can emerge in society" (cf. Hirsch 2001: 19, translated from the German), there may be reason for cautious optimism.

Currently, only few indicators of "political resistance" can be acknowledged, yet circumstantial evidence would suggest the first subtle indicator of a "civil society" in North Korea. In this context, North Korean market women in particular must be mentioned, as being apparently able to establish their own "power sphere" based upon on a specific "code" when faced with North Korea's maledominated social structure. Thus there are reports showing that in April 2008 thousands of market women in the city of Chongjin had publicly protested against the execution of 15 colleagues. An age restriction previously arranged by local officials seems to have been lifted as a result of the protests. By the end of 2007, the age limit for women allowed to engage in trade



had been increased to 50 years. Consequently, this first seed of North Korean "civil society" could be interpreted here insofar as many young women decided to undermine official policy by cooperating with older women. Seemingly, these younger women made every effort to elude the official ban on trade. How much credence can be given to these rumor-based reports, I do not dare to assess at this point. However, it seems quite plausible that the 2002 reform measures have already started a development that is impossible to reverse. Step by step and with accompanying economic relaxations, a "civil society" might slowly be arising. At this stage, however, the regime's systematic indoctrination and social control seem to prevent any political opposition from emerging.

Thus, a detailed assessment of North Korea's civilian population is currently very problematic, since a serious study and empirical evaluation would require unchecked access to the population as well as the major state archives in order to acquire empirical data. It would seem that the commitment of the population is largely absent at the present time. For this reason, probably the army alone has the resources to achieve a regime change, which could most likely only be initiated from inside the system.



Quo vadis?

Quo vadis?

In any case, both North Korea's military potential and economic development is playing a key role for the entire region. The question remains as to whether North Korea's elite is willing to accept the risks of an opening and if it is also willing to cooperate with the international community in terms of disarmament and arms control. Another important aspect in terms of mutual political relations in the region is the fact that mutual trust on both sides is undeniably very low. And yet, North Korea continues to play its key role speaking of its part in the course of a remarkable tense geo-political constellation: US, Japan and South Korea on one hand, China and Russia on the other – and North Korea right in the middle – all of whom are pursuing their own interests and strategic objectives. Consequently, any political developments or military engagements on the peninsula are accompanied by imminent potential risks.



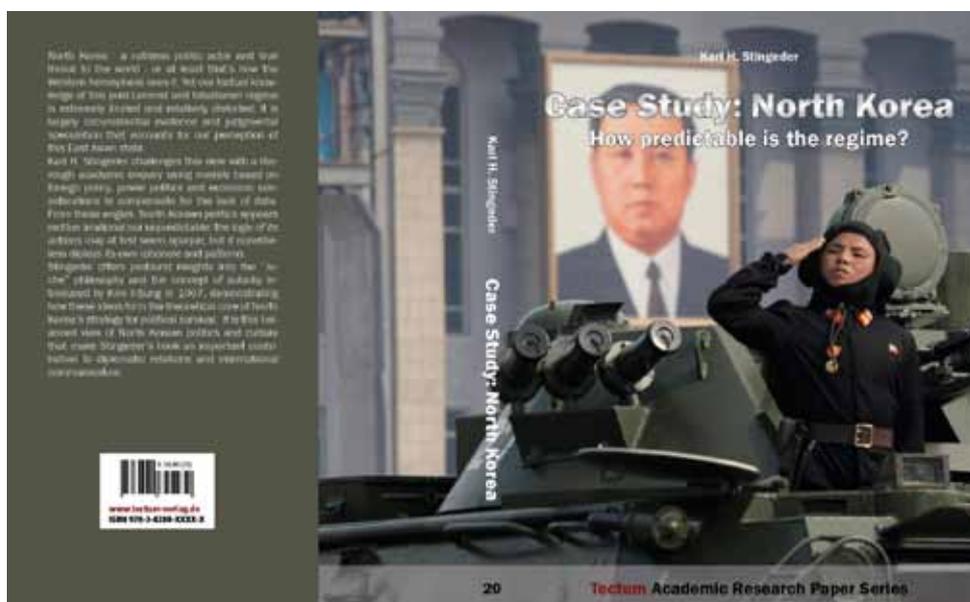
The Security Council votes on Democratic People's Republic of Korea (North Korea)

“Case Study: North Korea” is the English translation of Karl Stinger's final degree thesis in Political Science in Vienna. Originally published in German in 2009:

“Die Causa Nordkorea”

It has been revised, updated and translated into English.

Both, “Die Causa Nordkorea” and “Case Study: North Korea”, have been published by Tectum Verlag (Marburg).



Mag. Karl H. STINGER studied Political Science and Drama from 2002 to 2008, focusing particularly on international politics. In 2007 he helped in organizing the first Vienna International Historic Model United Nations in the frame of UNYSA-AUSTRIA-AFA and acted as delegate of the UN High Commissioner for Human Rights. After founding an online multimedia-channel and heading an editorial team for a music magazine and after nearly 4 years working experience as Sales Manager. Karl is now working as e-Commerce specialist.

Europäische Regionalpolitik: Partizipation junger Erwachsener

Ein Bericht über die Vollversammlung des Jugendregionalnetzwerks der Versammlung der Regionen Europas Anfang Mai 2013 in Brüssel.

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) ist das größte politische Netzwerk auf europäischer Regionalebene auf dem Gebiet des erweiterten Europas. Gegründet 1985, besteht die VRE heute aus mehr als 250 Mitgliedsregionen aus 35 Ländern sowie 16 interregionalen Mitgliedsorganisationen. Die Regionen decken sämtliche Ecken des erweiterten Europas ab, von den portugiesischen Inseln der Azoren in Westeuropa bis zur Tatarstan Region im östlichen Teil des europäischen Russlands, von der finnischen Region Lappland im hohen Norden bis zur griechischen Insel Kreta in Südeuropa.

Im Jahr 2008 gründete die VRE das Jugendregionalnetzwerk (Youth Regional Network - YRN), eine Plattform für junge Erwachsene im Alter zwischen 18 – 30 Jahren. Delegierte werden jeweils entsandt von den regionalen Jugendparlamenten, Jugendgremien und Jugendorganisationen aus dem erweiterten Europa. Das YRN gibt den jungen Menschen in den Regionen eine einzigartige Möglichkeit, gemeinsam ihre Positionen auf europäischer Regionalebene kundzutun. Die weiteren Ziele des YRN sind der Austausch von bewährten Praktiken und Erfahrungen, der Aufbau eines Kooperationsnetzwerks sowie die Förderung einer nachhaltigen



Foto: Rebecca Lampinen

Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Regionalpolitik.

Mitglieder des AFA partizipierten in Brüssel

Die erste der zweimal jährlich stattfindenden Vollversammlungen wurde Anfang Mai 2013 in Brüssel abgehalten. Etwas mehr als 50 Jugenddelegierte aus knapp 30 Mitgliedsregionen fanden sich ein, um an dieser dreitägigen Konferenz teilzunehmen. Von den österreichischen Regionen wurden Martin Grantner (Kärnten), Jakob Etzel (Niederösterreich) sowie Christoph Wiederkehr und ich (beide Wien) entsandt, wobei es sich bei den drei Letztgenannten auch um AFA Mitglieder handelt. Für uns galt es wieder ein dichtes Programm zu absolvieren, angefangen von der inhaltlichen Arbeit in verschiedenen Expertengruppen bis hin zu einem formelleren Teil, der Vereinsgründung des Jugendregionalnetzwerks.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch den YRN Präsidenten aus der Schweiz, Beat Bohner, hat die Vollversammlung mit interessanten Ansprachen, unter anderem von Frau Hande Özsan Bozatli (Präsidentin der VRE), Peter Matjasic (Präsident des Europäischen Jugendforums) sowie Philippe van Parijs (Philosoph und Ökonom), begonnen. Anschließend fanden sich die Konferenzteilnehmer in den vier verschiedenen Arbeitsgruppen ein, welche wie folgt lauten: I. Kultur und Bildung, II. Berufsleben und Entrepreneurship, III. Gesundheit und Soziale Angelegenheiten sowie IV. Social Media. Im Laufe der Konferenz diskutierten die Gruppen ihre jew-

eiligen Arbeitsbereiche, definierten Ziele und erarbeiteten Konzepte, welche sie am Ende der Vollversammlung präsentierten. Die Arbeit war meines Erachtens produktiv und die Ergebnisse vielversprechend. Man darf auf die positive Fortsetzung der Arbeit bei zukünftigen Treffen sowie der Konzeptumsetzung nachfolgend hoffen. Ein weiterer Programmpunkt war die Gründung des Jugendregionalnetzwerks als juristischen Verein, da dies eine Reihe von organisatorischen und rechtlichen Vorteilen bringt. Aufgrund der Vielfalt an Regionen mit unterschiedlichsten Prioritäten und Interessen, waren die Diskussion und die darauffolgende Abstimmung über die Vereinsstatuten langwierig, technisch anspruchsvoll und erforderten von den Beteiligten ein Höchstmaß an Geduld. Letztendlich wurde auch das Kapitel Vereinsgründung erfolgreich abgeschlossen und stellt eindeutig einen Meilenstein in der noch sehr jungen Geschichte des VRE – Jugendregionalnetzwerks dar.

Neben den Arbeitseinheiten blieb jedoch genügend Zeit um wieder interessante internationale Freundschaften & Bekanntschaften zu knüpfen, Meinungen und Visitenkarten auszutauschen. Denn letztendlich fördern solche Kooperationspartnerschaften stets auch das völkerverbindende Verständnis.

Der Bericht wurde von Aleks SEMERCIYAN verfasst. Ein Kurzbiografie finden Sie auf Seite 21.



AFA Mitglied Aleks Smerciyan vertritt die Stadt Wien in Brüssel

Der GAP im Bildungssystem

Wer Bürger oder Bürgerin dieser Welt ist, ist mitverantwortlich für die Dinge, die auf ihr passieren. Egal ob jung oder alt, alle müssen sich einbringen, um die Zukunft letztlich mitzugestalten.

Das ist aber nur schwer möglich, wenn die Verantwortung zwischen den Generationen hin und her geschoben wird, die Erfahrenen sich nicht zuständig fühlen und den Jungen im Rahmen unseres Bildungssystems nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, aktiv an der Mitgestaltung unserer Politik, Wirtschaft, Umwelt und Medienwelt teilzunehmen. Zusatzangebote wie etwa das Global Advancement Programme (GAP) müssen diese Gap's („Lücken“) kompensieren.

Als junger Mensch will man die Welt verändern, ist aber meist noch ein zu kleiner Fisch dafür. Es sind andere, die noch an den Schalthebeln der Macht sitzen, und die sich oft gleichzeitig darüber brüskieren, dass die Jugend von heute politikverdrossen und faul geworden ist. Das ist paradox. Wer genauer hinsieht, wird sehen, dass die Türen zur Partizipation für Junge nicht unbedingt offener geworden sind. Ein portugiesisches Sprichwort sagt: „Wenn zwei verantwortlich sind, ist niemand verantwortlich“. Dieses Paradoxon ist zutreffend, keiner der beiden Generationen ist verantwortlich, denn die einen sind meist noch zu jung dafür und die anderen vielleicht nicht zu alt, aber sie schieben alles auf die Jungen ab. Heißt das, die Probleme wachsen und keine/r tut was?

Das Bildungssystem in der Black Box

Derzeit weiß niemand so recht, wo es mit unserer Bildung hingeht oder was sie genau bewirkt. Was man aber weiß, ist, dass das aktuelle, auf Frontalunterricht ausgerichtete System, den jungen Menschen nicht unbedingt die Fragen beantwortet, die sie beantwortet bräuchten, um kompetent und stark in die Welt hineinzuwachsen und sie zu verstehen. So wird der Input Bildung unlenkbar und ineffizient. Das hat auch der letzte Nationale Bildungsbericht bestätigt. Österreich hat ein teures und leider ineffizientes Bildungssystem, das auch in Zukunft nicht billiger oder effizienter werden wird (und das bei sinkenden Schüler/innen Zshlen). Auch die Bildungsinhalte selbst sind nicht flexibel genug anpassbar, um die Jungen auf das Leben draußen adäquat vorzubereiten.



Diplomverleihung des Global Advancement Programme (GAP) des Jahrgangs 2012/2013

Der Generationenvertrag heißt Verantwortung zu teilen

Da es die Voraussetzungen für eine geteilte Partizipation von Seiten des Bildungssystems nicht gibt, entstehen Programme wie das Global Advancement Programme (GAP): Es ergänzt das Bildungssystem, indem es junge Menschen dazu bringt, sich selbst zu engagieren und sich mit Entscheidungsträger/innen direkt auseinanderzusetzen und ihren Beitrag zu liefern.

AFA & GAP

Wer sich für internationale und intergenerationale Fragen interessiert sollte zu Organisationen wie dem Akademischen Forum für Außenpolitik (AFA) stoßen. Und wer sich darüber hinaus dafür interessiert, was man mit „Bildung“ wirklich erreichen kann, indem man direkt von jenen lernt, die tatsächlich die

Geschicke dieser Welt leiten, bewirbt sich für das Global Advancement Programme (GAP) formulieren. Der heurige, 4. Jahrgang ist einer der abwechslungsreichsten bisher. Vortragende wie A1-Generaldirektor Hannes Ametsreiter, Staatsoperndirektor Dominique Meyer, die Moderatorinnen Ingrid Thurnher und Mirjam Weichselbraun, „Heute“-Herausgeberin Eva Dichand, EU-Kommissar Franz Fischler, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Alfred Gusenbauer, ÖNB-Generaldirektorin Johanna Rachinger oder TV-Physiker Werner Gruber und viele mehr, sind von Oktober 2013 bis Juni 2014 Gast im GAP.

Neben der Teilnahme am vollem Diplomaltehrgang besteht die Möglichkeit sich als Gasthörer/in für ein Monat zu bewerben und das GAP kennen zu lernen.

Dieser Bericht wurde von Christian MAYRHOFER, MSc verfasst. Eine Kurzbiografie finden Sie auf Seite 7.

Dr. Norbert BEINKOFER - Honorarkonsul, Fliesenpionier und Ehrenmann

Im Frühjahr 2013 ist Norbert Beinkofer, der ehemalige Vorsitzende der Liga für die Vereinten Nationen in Oberösterreich, im Alter von 87 Jahren relativ unerwartet an seinem Schreibtisch in Linz verstorben.

Norbert Beinkofer wurde am 16. Oktober 1925 geboren und trat nach Absolvierung seines Studiums der Volkswirtschaftslehre, nach dem Zweiten Weltkrieg in das gleichnamige elterliche Unternehmen ein. Unter seiner Leitung etablierte sich das Unternehmen zu einem der marktführenden Unternehmen der Fliesenbranche in Österreich, das mittlerweile von Clemens Beinkofer in vierter Generation geleitet wird.

Neben seiner unternehmerischen Tätigkeit setzte sich Norbert Beinkofer in seiner Freizeit nicht nur für die Zielsetzungen der Vereinten Nationen, insbesondere der Völkerverständigung und des gemeinsamen Zusammenlebens ein, sondern engagierte sich auch für die extrauniversitäre Förderung von jungen Menschen. So veranstaltete er unter anderem gemeinsam mit dem Akademischen Forum für Außenpolitik – Hochschulliga für die Vereinten Nationen (AFA), zahlreiche Jugendprojekte und Veranstaltungen.

Norbert Beinkofer schätzte den italienischen Lebensstil und die Kultur Italiens und engagierte sich daher auch als Honorarkonsul für Italien. Als Honorarkonsul stärkte er nicht nur die Freundschaftsbeziehungen zwischen Italien und Österreich sondern förderte auch die italienisch-österreichische Zusammenarbeit im wirtschaftli-



Dr. Norbert Beinkofer gemeinsam mit dem ehemaligen gf. Vorstandsvorsitzenden des Akademischen Forums für Außenpolitik (AFA) in Linz, Mag. George Abadjian



chen, politischem und kulturellen Bereich und unterstützte den Dialog zwischen den lokalen österreichischen Gemeinschaften und Italien. Norbert Beinkofer wurde unter anderem aufgrund seiner zahlreichen Bemühungen für die österreichisch-italienischen Beziehungen auch der Orden Commendatore della Repubblica Italiana verliehen.

Darüberhinaus saß er auch in den Aufsichtsräten von der OMV (Vizepräsident), der Chemie Linz, der Oberbank Linz und der Voest. Norbert Beinkofer gehörte auch dem Präsidium der oberösterreichischen Wirtschaftskammer an und war als Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank tätig.

Norbert Beinkofer war mit Elisabeth, der Tochter des langjährigen Landeshauptmannes von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner, verheiratet und hinterlässt 3 Kinder: Clemens, Claudia und Christa.

Norbert Beinkofer wird all jenen, die die Ehre hatten ihn persönlich in einer seiner zahlreichen Funktionen kennen zu lernen, als lebenslustigen und engagierten Ehrenmann in Erinnerung behalten.

Requiescat in pace



Diskussion mit Studierenden des AFA

Im Dienst der internationalen Gemeinschaft

Anlässlich der 3. Periode Österreichs als Nicht-Ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates erschien ein von Dr. Jodok Troy herausgegebene Artikelsammlung, die die österreichische Tätigkeit für das wichtigste Gremium der Weltorganisation beleuchtet.

Der – mangelnde – „Dienst an der internationalen Gemeinschaft“ war jüngst in Österreich durch den Abzug österreichischer Blauhelmsoldaten vom Golan wieder in aller Munde. Es stellte sich die Frage, ob sich Österreich aus der Verantwortung stiehlt. Zweifellos waren in der betreffenden Situation innen-, nicht nur außen- und sicherheitspolitische Interessenslagen maßgeblich. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen und auch ein abschließendes (politisches) Urteil über den Abzug der Truppen vom Golan steht noch aus. Ein realpolitischer Bedeutungsverlust Österreichs auf der internationalen Bühne bringt solch ein Abzug jedoch allemal mit sich. Nichtsdestotrotz, im Gesamtverbund und der bürokratischen Routine der Vereinten Nationen (VN) hat sich Österreich jedoch seit Beginn seiner Mitgliedschaft sichtbar und maßgeblich engagiert. In den Jahren 2009/2010 hatte Österreich zum dritten Mal die nicht-ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (SR) der VN inne. Zuletzt war dies in den Jahren 1973/1974 und 1991/1992 der Fall.

Es war in den Sommermonaten der Jahre 2010 und 2011 jeweils in New York und in Alpbach in Tirol als ich das Projekt eines Sammelbandes zum Thema „Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“ entwickelte. Wesentlichen Anteil daran hatten Gespräche mit Botschafter Thomas Mayr-Harting, damals Ständiger Vertreter Österreichs bei den VN und später auch Vertreter Österreichs im SR. Entstanden ist schließlich ein Band, der sich als Einführung in die Thematik „Österreich und die VN“ versteht. Der Schwerpunkt „Österreich im Sicherheitsrat“ ist erhalten geblieben. Jedoch fallen unter das Thema des Bandes naturgemäß offensichtliche Themen- und Problemkomplexe, wie die Mitarbeit der Republik in den VN und ihren vielen Aktivitäten. Es sind aber auch Spezifika, die dazu gehören, wie die häufig diskutierte Neutralität aber auch die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union (EU). Absicht des Bandes ist es, einen möglichst umfangreichen Überblick über diese Themen zu geben.



Dr. Gerhard Jandl und Dr. Jodok Troy

Die Autoren des Bandes waren angehalten, kurze und prägnante Beiträge im Sinne eines policy-orientierten Buches beizusteuern, ohne umfassende theoretische Vertiefungen. Selbstverständlich war dies nicht in allen Bereichen und Beiträgen möglich. Dennoch versammelt dieser Band auch ausdrücklich subjektive Eindrücke und Analysen, von Experten vor Ort. Nicht zuletzt ist es, wenn auch kein dezidiert interdisziplinärer, aber durchaus ein transdisziplinärer Band, der sich ins besonders zwischen Rechts- und Politikwissenschaft bewegt.

Michael Spindelegger gibt einen Überblick über Österreichs Mitgliedschaft im SR 2009/2010; Gerhard Jandl einen Erfahrungsbericht über die Mitgliedschaft 1991/1992; Jürgen Heissel über Österreichs Beitrag zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten; Arnold Kammel über Österreich zwischen Neutralität und Solidarität; Uwe Kranenpohl und Anja Opitz über „entaus-trifizierter“ Neutralität; Heinz Gärtner und Hakan

Akbulut über Österreichs Beitrag zur Nonproliferation; Wolfgang Dietrich über Österreichs Friedensarbeit in den VN; Waldemar Hummer über die Stellung der EU in den VN sowie Nikolaus Rottenberger über Österreichs Sicherheitspolitik in den VN.



Jodok Troy (Hg.): Im Dienst der internationalen Gemeinschaft. Österreich in den Vereinten Nationen. Innsbruck: innsbruck university press 2013.

Das Buch kann bei der ÖGAVN unter office@oegavn.org zum Preis von 22,90 EURO bestellt werden.



Dr. Jodok TROY ist Projektleiter und Lektor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck. 2007 hatte er ein Research Fellowship am Center for Peace and Security Studies an der Georgetown Universität, USA. Seit seinem Doktorat wurde seine Forschung durch verschiedenste Drittmittel finanziert; aktuell durch das FWF Projekt (P25198-G16) Which Structure, Whose Virtue? Realism's Premises on Men and Power. Weitere Informationen unter <http://www.jodok-troy.at>.



Bachelor • Master • MBA

- Business and Management
- International Relations
- Media Communications
- Psychology

**Travel the world while studying at Webster
The American University with a Global Perspective**

Austria • China • Ghana • Switzerland • Thailand • The Netherlands • United Kingdom • USA